

Stellungnahmen der Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2024

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

TOP:

- | | | |
|-----|--|--|
| 5.1 | Umsetzung Holzbau-Initiative
<i>Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters</i>
23/SVV/0030 | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wirtschaft und Inklusion</u>
zur Kenntnis genommen |
| | <i>ÄA – Büro des Oberbürgermeisters vom 11.05.2023</i> | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
Zustimmung 6:0:2 zu folgender Ergänzung (1.-3. Absatz entsprechend des ÄA vom Büro des OBM): |

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam unterstützt das am 22. August 2022 im „Holzbau-Labor“ erarbeitete Memorandum für die Holzbau-Initiative Potsdam.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage wird die Benennung eines/einer Holzbaukoordinator:in sowie die Einsetzung einer Task Force Holzbau in der Stadtverwaltung zur Umsetzung der Holzbau-Initiative entsprechend der durch das Memorandum beschriebenen Handlungsfelder vorerst ausgesetzt.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Benennung eines/einer Holzbaukoordinator:in sowie die Einsetzung einer Task Force Holzbau in der Stadtverwaltung im Rahmen der Vorbereitung der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 auf ihre finanzielle Umsetzbarkeit hin zu prüfen und im Falle eines positiven Prüfergebnisses erneut als Beschlussvorschlag in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. die Ergebnisse der vom 13. bis 15. November in Potsdam durchgeführten Holzbaukonferenz insbesondere hinsichtlich der stofflichen und energetischen Ressourcenfrage mit dem Ziel bekannt zu machen, den Einsatz nachhaltiger und klimaschonender Ressourcen und Verfahren im Baubereich zu verbessern und mit Vertretenden der Zivilgesellschaft und der Umweltverbände im Austausch zu bleiben,
2. unverzüglich bei allen kommunalen Auftraggebern den ausschließlichen Einsatz von Holz mindestens nach PEFC, FSC oder Naturland-Zertifikat und bevorzugt aus EU-weiter Wertschöpfung zu sichern,
3. die Bundes- und Landesregierung aufzufordern, die in Ziff. 2 genannten Kriterien in Ihren Zuständigkeitsbereichen umzusetzen,
4. den Anteil innovativer, ressourcensparender Verfahren zur Verbesserung der Energiebilanz im Stahlbetonbau in Planungen, Ausschreibungen und Vergaben im Hochbau schrittweise zu erhöhen. Der Anteil der Verwendung von Recycling -Beton, Textil- bzw. Carbonbeton oder auch CO₂-neutralem Beton soll u.a. mit dem Ziel der Substitution von energieaufwendig produziertem Zement erhöht werden.
5. Die Landeshauptstadt prüft gemeinsam mit KIS und Pro Potsdam, ob zur langfristigen und preisstabilen Sicherung des Bezugs nachhaltig erzeugten Holzes der Abschluss von Rahmenverträgen mit entsprechenden Anbietern zweckmäßig ist.

6. Das Holzbaumemorandum ist für die Errichtung und Sanierung kommunaler Hochbauten der Stadt durch den Kommunalen Immobilien Services (KIS) und der Pro Potsdam einschließlich aller ihrer Tochtergesellschaften anzuwenden.

Das vorliegende Holzmemorandum ist dementsprechend zu ergänzen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes ist jährlich zum Sachstand zu berichten. Die erste Berichterstattung erfolgt im Februar 2024.

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit – 21.11.2023

Zustimmung 6:0:2 zur geänderten Fassung aus SBWL

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität - 14.12.2023

Zustimmung 7:1:0 zur geänderten Fassung aus SBWL

Ausschuss für Finanzen – 20.12.2023

Zustimmung 7:1:0 zur geänderten Fassung aus SBWL

Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service – 16.02.2024

einstimmige Zustimmung zur geänderten Fassung aus SBWL

Hauptausschuss

Zustimmung 14:2:1 zur geänderten Fassung aus SBWL

5.2 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff.
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
23/SVV/0866

Ausschuss für Finanzen
zurückgezogen

Hauptausschuss
zurückgezogen

5.2.1 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff. - neue Fassung
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
23/SVV/0866-02

Ausschuss für Finanzen
zurückgezogen

Hauptausschuss
zurückgezogen

5.2.2 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff. - neue Fassung
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
23/SVV/0866-03

Ausschuss für Finanzen
zur Kenntnis genommen

Hauptausschuss
zur Kenntnis genommen

- | | | |
|-----|---|---|
| 5.3 | <p>Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sowie Entlastung des Oberbürgermeisters
<i>Oberbürgermeister, GB1 Finanzen, Investitionen und Controlling</i>
23/SVV/1239</p> | <p><u>Rechnungsprüfungsausschuss</u>
einstimmige Zustimmung</p> <p><u>Ausschuss für Finanzen</u>
Zustimmung 6:1:1</p> <p><u>Hauptausschuss</u>
Zustimmung 9:2:6</p> |
| 5.4 | <p>Straßenbenennung in 14476 Potsdam – Rückbenennung „Schlossweg“ im OT Satz Korn
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur</i>
23/SVV/1246</p> | <p><u>Ortsbeirat Satz Korn</u>
einstimmige Zustimmung</p> <p><u>Ausschuss für Kultur</u>
zurückgestellt</p> |
| 5.5 | <p>Flächennutzungsplan (FNP)-Änderung "Kramnitz" (14/17 B): Teilung des Geltungsbereiches und Fortführung der Änderungen "Kramnitz" (14/17 B-1) und "Kramnitz" (14/17 B-2) als eigenständige Änderungen sowie FNP-Änderung "Kramnitz" (14/17 B-1): Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>
23/SVV/1402</p> | <p><u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u>
Zustimmung 6:1:1</p> <p><u>Ortsbeirat Fahrland</u>
Zustimmung 5:0:2</p> <p><u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
Zustimmung</p> |
| 5.6 | <p>Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satz Korn“: Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satz Korn“ (27/21): Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und der Bezeichnung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>
23/SVV/1403</p> | <p><u>Ortsbeirat Satz Korn</u>
zurückgestellt</p> <p><u>Ortsbeirat Marquardt</u>
zur Kenntnis genommen</p> <p><u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
zurückgestellt</p> <p><u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u>
zurückgestellt</p> |
| 5.7 | <p>Flächennutzungsplan-Neuaufstellung - Aufstellungsbeschluss
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</i>
23/SVV/1404</p> | <p><u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
einstimmige Zustimmung</p> <p><u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u>
einstimmige Zustimmung</p> <p><u>Ortsbeirat Fahrland</u>
einstimmige Zustimmung</p> |

- 5.8 1. Änderung des Durchführungsvertrages mit Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59“ der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung 23/SVV/1406
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
zur Kenntnis genommen
- 5.9 Wirtschaftsplan 2024 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service 24/SVV/0006
- Werksausschuss Kommunalen Immobilien Service
Zustimmung 7:0:1
- Ausschuss für Finanzen
Zustimmung 8.0:1
- Hauptausschuss
Zustimmung 12:1:4
- 5.10 Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam und Entlastung der Werkleitung
Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service 24/SVV/0007
- Werksausschuss Kommunalen Immobilien Service
einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Finanzen
einstimmige Zustimmung
- Hauptausschuss
Zustimmung 14:1:2
- 5.11 Bebauungsplan Nr. 157-2 "Neue Mitte Golm" (Süd-Ost), Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17), Aufhebung des Änderungsbeschlusses
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung 24/SVV/0024
- Ortsbeirat Golm
wird erst in der Sitzung am 07.03.2024 behandelt
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
wird erst in der Sitzung am 12.03.2024 behandelt
- 5.12 Bebauungsplan Nr. 178 "Bahnhofsumfeld Golm", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Bahnhofsumfeld Golm" (29/23)
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung 24/SVV/0025
- Ortsbeirat Golm
wird erst in der Sitzung am 07.03.2024 behandelt
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
wird erst in der Sitzung am 12.03.2024 behandelt
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
wird erst in der Sitzung am 21.03.2024 behandelt

- | | | |
|------|--|--|
| 5.13 | Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" sowie Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 178 "Mitte Golm"
<i>Oberbürgermeister, FB Stadtplanung</i>
24/SVV/0026 | <u>Ortsbeirat Golm</u>
wird erst in der Sitzung am 07.03.2024 behandelt

<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
wird erst in der Sitzung am 12.03.2024 behandelt |
| 5.14 | Konzept für eine demokratisch legitimierte Vertretung der Stadtteile in der Landeshauptstadt Potsdam
<i>Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters</i>
24/SVV/0069 | <u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u>
zurückgestellt

<u>Hauptausschuss</u>
zurückgestellt |

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte

TOP:

- | | | |
|-----|---|--|
| 6.1 | Übergang Bahnhof Medienstadt
<i>Fraktion DIE LINKE</i>
22/SVV/1240 | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
abgelehnt am 07.02.2023

<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u>
abgelehnt am 15.02.2024 |
| 6.2 | Tragfähige IT-Konzepte entwickeln und umsetzen
<i>Fraktion Freie Demokraten</i>
23/SVV/0039 | <u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u>
Zustimmung 5:0:1 mit folgenden Änderungen und Terminanpassung: |

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert **zu prüfen**, welche tragfähigen Konzepte entwickelt **und umgesetzt werden können, damit im Falle eines eventuell erneut notwendigen Offline-Setzens der städtischen IT-Systeme trotzdem wichtige Informationen für die Bürger und für die Arbeit der Stadtverordneten, wie sie z.B. im Ratsinformationssystem (RIS) angeboten werden, weiterhin verfügbar bleiben.** ~~zu lassen, die es ermöglichen, dass die Landeshauptstadt Potsdam auch bei IT-Attacken ohne erhebliche Einschränkungen arbeitsfähig bleibt.~~

~~Es bedarf u.a. Konzepte, die es ermöglichen, dass im Falle eines evtl. notwendigen Offline-Setzens der städtischen IT wichtige Informationen für die Bürger und für die Arbeit der Stadtverordneten, die z.B. im Ratsinformationssystem (RIS) angeboten werden, weiterhin verfügbar bleiben.~~

Der Stand der (weiter)entwickelten Konzepte und Maßnahmen inkl. der finanziellen Auswirkungen soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich, spätestens aber bis zur Stadtverordnetenversammlung im ~~September 2023~~ **Mai 2024**, vorgelegt werden.

Hauptausschuss
Zustimmung zur geänderten Fassung aus PTD

- | | | |
|-----|--|---|
| 6.3 | Gestaltung der Badrückwand am Brauhausberg
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD
23/SVV/0053 | <u>Ausschuss für Kultur am 01.02.2024</u>
zurückgezogen

<u>Hauptausschuss</u>
zurückgezogen |
| 6.4 | Vernichtung endlicher Ressourcen vermeiden -
Abrisscheck einführen!
<i>Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</i>
23/SVV/0055 | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes am</u>
<u>16.01.2024</u>
zurückgezogen
Damit ist eine Beratung in den
Ausschüssen nicht erforderlich. |
| 6.5 | Mobility Hubs
<i>Fraktion CDU</i>
23/SVV/0358 | <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität</u>
Erledigung des Antrags wird
festgestellt |
| 6.6 | Sicherung der bedarfssensiblen
Angemessenheit bei der Unterbringung von
Menschen in der LHP für die Zukunft
<i>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion
Sozial.DIE LINKE.Potsdam</i>
23/SVV/0676 | <u>Jugendhilfeausschuss</u>
Zustimmung 6:1:4

<u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion</u>
abgelehnt 2:4:2 |
| 6.7 | App des Gesundheitsamtes
<i>Fraktion der Freien Demokraten</i>
23/SVV/0705 | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion</u>
zurückgezogen
Damit ist eine Beratung in den
Ausschüssen nicht mehr erforderlich. |
| 6.8 | Einführung eines Portfoliomanagement für
kommunale Liegenschaften zur Förderung von
Wohnungsbau
<i>Fraktion der Freien Demokraten</i>
23/SVV/0796 | <u>Werksausschuss Kommunaler
Immobilien Service</u>
Erledigung des Antrags wird
festgestellt

<u>Ausschuss für Finanzen</u>
Erledigung des Antrags wird
festgestellt |
| 6.9 | Potsdamer Klärwerke zügig ertüchtigen, um die
erforderliche Qualitätsstufe der
Wasserwiederverwendungsrichtlinie für eine
Wiederverwendung zu erfüllen
<i>Fraktion Freie FRAKTION</i>
23/SVV/0943 | <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität</u>
Einstimmige Zustimmung zu
folgenden Änderungen/Ergänzungen: |

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) wird als ~~Gesellschaftsvertreter der LHP für die Stadtwerke Potsdam (SWP)~~ beauftragt **zu prüfen, inwieweit** die Geschäftsführung der SWP bzw. deren Tochter die EWP für ihre Klärwerke die notwendigen Maßnahmen zeitnah ~~aufzeigt~~ **aufzeigen kann**, wie das dort anfallende Klarwasser den erforderlichen Qualitätsstufen der Wasserwiederverwendungsrichtlinie entsprechen kann.

Die dafür erforderlichen Maßnahmen, deren Investitionskosten, ggf. Fördermittel, Betriebskosten und Auswirkungen auf den Arbeitspreis für die Abwasserentsorgung sind aufzuzeigen.
Die Ergebnisse sind im KUM-Ausschuss bis spätestens April 2024 vorzulegen.

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes
Zustimmung 4:3:1 zur geänderten
Fassung aus KUM

Hauptausschuss
Erledigung des Antrags wird
festgestellt

6.10 Umschichtung städtischer Haushaltsmittel:
Sonntagsöffnung der Stadt- und
Landesbibliothek statt Medienpreis M100
Fraktion DIE aNDERE
23/SVV/1083

Ausschuss für Bildung und Sport –
21.11.2023
abgelehnt

Ausschuss für Finanzen –
21.02.2024
zurückgestellt

Hauptausschuss
zurückgestellt

6.11 Sturzsicherheit an Straßenbahnhaltstellen
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
23/SVV/1122

Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität am 23.11.2023 und
15.02.2024
Zustimmung

6.11.1 Sturzsicherheit an Straßenbahnhaltstellen
Fraktion Freie Fraktion
23/SVV/1122-01

Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität am 15.02.2024
zurückgezogen

6.12 Frei- und Grünflächenplanung im Kontext
öffentlicher Bauvorhaben
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
23/SVV/1126

Werksausschuss Kommunaler
Immobilien Service
Zustimmung

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes
abgelehnt 2:3:3

Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität
Erledigung des Antrags wird
festgestellt

- | | | |
|------|---|---|
| 6.13 | Aktuelle Auswirkungen des Beschlusses DS 21/SVV/0630 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden
<i>Fraktion CDU</i>
23/SVV/1130 | <u>Werksausschuss</u> <u>Kommunaler Immobilien Service</u>
zurückgestellt

<u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
zurückgestellt |
| 6.14 | Aufwertung des Fortuna-Sportplatzes Am Stern
<i>Fraktion DIE LINKE</i>
23/SVV/1254 | <u>Werksausschuss</u> <u>Kommunalen Immobilien Service</u>
einstimmige Zustimmung zu folgender neuen Fassung: |

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Zuge der Rahmenplanung Stern ein Konzept zur Entwicklung des Sportareals Stern erstellt werden kann. Förderungen sind hierbei aktiv einzuwerben.

Ausschuss für Bildung und Sport
einstimmige Zustimmung zur neuen Fassung des WA KIS mit folgender Ergänzung:

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist bis April 2024 oder der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2024 zu berichten.

- | | | |
|------|---|--|
| 6.15 | Aufnahme in den Straßennamenspool: Michael Panser
<i>Fraktion DIE aNDERE</i>
23/SVV/1263 | <u>Ausschuss für Kultur</u>
abgelehnt |
| 6.16 | Standortprüfung Potsdamer Tafel
<i>Fraktion DIE aNDERE</i>
23/SVV/1270 | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
einstimmige Zustimmung

<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
Erledigung des Antrags wird festgestellt |
| 6.17 | Information vor Strukturveränderungen
<i>Fraktion DIE LINKE</i>
23/SVV/1274 | <u>Hauptausschuss</u>
abgelehnt |
| 6.18 | Bearbeitungsdauer von Anträgen zu sozialen Leistungen verkürzen
<i>Fraktion der Freien Demokraten</i>
23/SVV/1280 | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
abgelehnt |

6.19	Einrichtung eines Haltestreifens vor der Oberlinschule in Babelsberg <i>Fraktion SPD</i> 23/SVV/1290	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> Zustimmung 6:0:1
6.20	Ausstattung der Spielplätze mit Outdoor-Wickeltischen <i>Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</i> 23/SVV/1291	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> die ungeänderte Gesamtvorlage wurde mit 1:7:0 abgelehnt <u>Jugendhilfeausschuss</u> Zustimmung zu folgender neuen Fassung der Fraktion Die Linke, DS 24/SVV/1291-01:
<p>Die Drucksache 23/SVV/1291 wird wie folgt gefasst: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zunächst in zwei Sozialräumen auf je einem der großen, viel frequentierten Spielplätzen- z.B. auf der Freundschaftsinsel und im Volkspark (Wasserspielplatz) - Outdoor-Wickeltische als Modellprojekt einrichten zu lassen. Das Modellprojekt wird nach einem Jahr Laufzeit evaluiert.</p> <p>In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Evaluierung ist zu gewährleisten, dass das Aufstellen von Wickeltischen bei der Neuplanung und Sanierung von Spielplätzen regelhaft geprüft und entsprechend umgesetzt wird. Über den Stand der Umsetzung des Modellprojektes ist der Jugendhilfeausschuss im Dezember 2024 zu informieren.</p>		
		<u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> zurückgestellt
6.20.1	Ausstattung der Spielplätze mit Outdoor-Wickeltischen - Änderungs-/Ergänzungsantrag <i>Fraktion Die Linke</i> 23/SVV/1291-01	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> kein Votum abgegeben <u>Jugendhilfeausschuss</u> Zustimmung 9:0:2 <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u> zurückgestellt
6.21	Keine Gebühren für Außengastronomie <i>Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</i> 23/SVV/1388	<u>Ausschuss für Finanzen</u> Erlедigung des Antrags wird festgestellt <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> zurückgestellt

- | | | |
|------|---|--|
| 6.22 | Integration des Luftschiffhafens in den Namen der Bushaltestelle Sonnenlandstraße
<i>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</i>
23/SVV/1394 | <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u>
zurückgezogen |
| 6.23 | Abstimmung und Überarbeitung der Planungen für den Ausbau Kuhfortdamm
<i>Ortsbeirat Golm</i>
23/SVV/1396 | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
abgelehnt

<u>Ortsbeirat Eiche</u>
abgelehnt 0:7:1 (Selbstbefassung) |
| 6.24 | Kommunale Wärmeplanung transparent und sozial gestalten
<i>Fraktion Potsdam sozial gerecht</i>
24/SVV/0013 | <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u>
Erledigung des Antrags wird festgestellt

<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
Erledigung des Antrags wird festgestellt |
| 6.25 | Friedensfahne vor dem Potsdamer Rathaus
<i>Fraktion Potsdam sozial gerecht</i>
24/SVV/0014 | <u>Hauptausschuss</u>
Zustimmung 16:0:1 mit folgenden Ergänzungen: |

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam spricht sich dafür aus, vor dem Rathaus **anlassbezogen** die Fahne **der Mayors for peace, die die Friedenstaube zeigt** als Symbol des Friedenswillens der Potsdamerinnen und Potsdamer zu hissen.

- | | | |
|------|---|---|
| 6.26 | Wiederherstellung der Parkplätze Am Neuen Palais
<i>Fraktion Potsdam sozial gerecht</i>
24/SVV/0016 | <u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u>
Zustimmung 3:2:1 mit folgenden Änderungen: |
|------|---|---|

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **in Gesprächen mit der Uni Potsdam** darauf hinzuwirken, dass die im Dezember 2023 ~~in Schlammputzen verwandelten~~ **abgeschafften** Parkplätze neben der Straße Am Neuen Palais wiederhergestellt werden **bzw. kostenfreie Parkplätze den Studierenden in der Nähe zur Verfügung gestellt werden.**

Dem Ausschuss für Ordnung und Sicherheit ist in der Aprilsitzung 2024 zu berichten.

- | | | |
|------|--|---|
| 6.27 | Beseitigung Wasser in Steinstraße
<i>Fraktion Potsdam sozial gerecht</i>
24/SVV/0020 | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
zur Kenntnis genommen

<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u>
Erledigung des Antrags wird festgestellt |
|------|--|---|

- | | | |
|------|--|---|
| 6.28 | Zeitgemäße Unternehmensziele für die ProPotsdam
<i>Fraktion DIE aNDERE</i>
24/SVV/0031 | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
zurückgestellt

<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
abgelehnt

<u>Hauptausschuss</u>
zurückgestellt |
| 6.29 | Geschwindigkeitsbeschränkung in der Rudolf-Breitscheid Straße
<i>Fraktion DIE aNDERE</i>
24/SVV/0032 | <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u>
Zustimmung 6:0:1 |
| 6.30 | Verzicht oder Absenkung Straßensondernutzungsgebühr für Außengastronomie
<i>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</i>
24/SVV/0035 | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
Zustimmung 4:2:0 mit folgender Änderung: |

Der ~~Stadtverordnetenversammlung~~ **Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** ist im Mai Bericht zu erstatten und ein Vorschlag zu unterbreiten.

- | | | |
|------|--|---|
| | | <u>Ausschuss für Finanzen</u>
Zustimmung 6:1:2 zur Fassung des SBWL |
| 6.31 | Gegen die Einsamkeit in unserer Gesellschaft
<i>Fraktion SPD</i>
24/SVV/0037 | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
Erledigung des Antrags wird festgestellt |
| 6.32 | Verkehrsführung Erich Mendelsohn- Allee/ Ludwig Boltzmann-Straße
<i>Fraktion SPD, Fraktion CDU</i>
24/SVV/0038 | <u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u>
Zustimmung 4:0:2 |
| 6.33 | Überarbeitung "Richtlinie zur Förderung der Ortsteile"
<i>Fraktion CDU</i>
24/SVV/0041 | <u>Ortsbeiräte Neu Fahrland und Fahrland</u>
abgelehnt

<u>Ortsbeirat Groß Glienicke</u>
einstimmige Zustimmung zu folgender neuen Fassung: |

Der Ortsbeirat weist den SVV-Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zurück und bittet, ihn neu zu formulieren, sodass er in der nächsten Wahlperiode beraten werden kann.

- | | | |
|------|---|---|
| 6.37 | Trinkbrunnen in der Innenstadt
<i>Fraktion Mitten in Potsdam</i>
24/SVV/0048 | <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u>
Erledigung des Antrags wird festgestellt

<u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
Erledigung des Antrags wird festgestellt |
| 6.38 | Blumenampeln an Laternenmasten
<i>Fraktion Mitten in Potsdam</i>
24/SVV/0049 | <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u>
abgelehnt 0:7:1

<u>Ausschuss für Finanzen</u>
zurückgestellt |
| 6.39 | Verschwenkung des Fahrradwegs Babelsberger Straße gegenüber dem Nordausgang des Hauptbahnhofs
<i>Fraktion Mitten in Potsdam</i>
24/SVV/0050 | <u>Ausschuss für Ordnung und Sicherheit</u>
Zustimmung 4:1:1 mit folgender Änderung und Terminanpassung: |

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Fahrradweg auf der nördlichen Seite der Babelsberger Straße an den Stadtrundfahrt-Bushaltestellen ~~so verschwenkt werden kann, dass eine Kollision mit ein- und vor allem aussteigenden Passagieren weitestgehend vermieden wird~~ **verkehrssicherer gemacht werden kann.**

Dem Ausschuss für Ordnung und Sicherheit ist in der Aprilsitzung 2024 zu berichten.

- | | | |
|------|---|--|
| 6.40 | Überprüfung der Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Potsdam
<i>Fraktion der Freien Demokraten</i>
24/SVV/0051 | <u>Ausschuss für Finanzen</u>
einstimmige Zustimmung mit folgender Terminanpassung: |
|------|---|--|

Das Ergebnis der Prüfung soll der Stadtverordnetenversammlung **im Oktober 2024** ~~im Vorfeld der nächsten Haushaltsaufstellung~~ vorgelegt werden.

- | | | |
|------|--|--|
| 6.41 | Schulhöfe und Sportanlagen für Kinder und Jugendliche öffnen – jetzt !
<i>Jugendhilfeausschuss</i>
24/SVV/0054 | <u>Hauptausschuss</u>
Zustimmung zur Fassung des Ausschusses Finanzen

<u>Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service</u>
zur Kenntnis genommen

<u>Ausschuss für Bildung und Sport</u>
einstimmige Zustimmung mit folgenden Streichungen und Ergänzungen sowie einer Terminanpassung: |
|------|--|--|

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das mit dem Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 bis 2020 beschlossene Leitziel -eine verschränkte öffentliche Nutzung von Schul- und Sportflächen, Kitas sowie Turnhallen ist in Potsdam zu gewährleisten - (Maßnahme 4.1.5) weiter kontinuierlich umzusetzen.

~~Dazu sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025/2026, nach Möglichkeit früher,~~

- ~~1. sukzessive alle bestehenden Schulstandorte für die außerschulische öffentliche Nutzung zugänglich zu machen, mindestens aber drei weitere Standorte pro Jahr und~~
- ~~2. die finanziellen Mittel dafür entsprechend bereitzustellen.~~

~~Zusätzlich ist bei Schulneubauten die öffentliche Nutzung der Schulhöfe und Sportanlagen außerhalb der Unterrichtszeiten generell sicher zu stellen.~~

~~Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung und Sport sind ist jährlich halbjährlich auf einer gemeinsamen Sitzung über den Stand der Umsetzung zu informieren.~~

Vorab im Ausschuss beraten:

- | | | |
|------|--|--|
| 7.10 | Kommunaler Medienentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Potsdam (KMEP) 2024-2028
<i>Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport</i>
24/SVV/0092 | <u>Ausschuss für Bildung und Sport</u>
einstimmige Zustimmung |
|------|--|--|

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Ertüchtigung der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) zur Sicherung der Energieversorgung

Drucksache Nr.: 24/SVV/0215-01

TOP: 7.1.1

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Eine Bürgschaft dient als Sicherungsmittel für ein konkretes Darlehen. Die Gemeinde darf grundsätzlich keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Eine Ausnahme gilt "im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit" u.a. für ihre kommunalen Unternehmen. Solche Rechtsgeschäfte bedürfen dann der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. (vgl. § 75 BbgKVerf) Dazu ist es notwendig, die Genehmigungsfähigkeit möglichst noch vor der Beschlussfassung (SVV bzw. HA) zu prüfen. Im Anschluss an die Beschlussfassung über eine konkrete Bürgschaft erfolgt das Genehmigungsverfahren. Die Genehmigung ist dann abhängig insbesondere von der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde, der Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme und der Einhaltung beihilferechtlicher Vorschriften der EU.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Bürgschaften werden nicht im Haushaltsplan berücksichtigt. Sie werden im Vorbericht zum Haushaltsplan sowie im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Für eine mögliche Inanspruchnahme sind jedoch Vorkehrungen zu treffen. So ist ggf. eine entsprechende Liquidität von 10% der Kreditsumme vorzuhalten. Für eine sich andeutende Inanspruchnahme aus Bürgschaften sind Rückstellungen zu bilden. Soweit in Betracht gezogen wird, dass die LHP ein Darlehen an die Stadtwerke Potsdam GmbH gewähren soll, ist dies als sog. Ausleihung zu behandeln. Diese Ausleihung wäre als Auszahlung des Investitionshaushaltes zu veranschlagen. Bei einer Höhe von (bis zu) 70 Mio. EUR wären eigene Investitionen im entsprechenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich bzw. deutlich eingeschränkt. Zum Vergleich: Der Investitionshaushalt der LHP hat im Haushaltsjahr 2024 ein Auszahlungsvolumen von 66,6 Mio. EUR.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Bürgschaftsübernahmen als Sicherheit für ein konkretes Darlehensgeschäft eines kommunalen Unternehmens erfordern durch das notwendige Beschlussverfahren, die entsprechenden vorgeschalteten Prüfungen (und ggf. Verhandlungen mit Banken etc.) und das Genehmigungsverfahren bei der Kommunalaufsicht (Ministerium des Innern und für Kommunales) einen längeren zeitlichen Vorlauf. Gegebenenfalls sind ebenso externe Wirtschaftsprüfer-Gutachten mit vorzulegen etc.

Hinweis: Derzeit (aktueller Stand für die Haushaltsplanung 2025 nebst Mittelfristplanung 2026-2028) ist anzunehmen, dass eine Bürgschaftsfähigkeit der LHP nach § 75 Abs. 2 BbgKVerf nicht gegeben ist; es ist die Erlangung der Bürgschaftsfähigkeit mit dem nächsten Haushaltsentwurf und voraussichtlich einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept anzustreben.

Die Veranschlagung einer sog. Ausleihung könnte erst mit der nächsten Haushaltsplanung des Haushaltes 2025 und zu Lasten der anderen Investitionen erfolgen. Die genannte Größenordnung überschreitet die Möglichkeiten des jährlichen Investitionshaushaltes und wäre in voller Höhe aus dem Finanzmittelbestand der LHP aufzubringen. Eigene Kreditaufnahmen für diese Zwecke wären schwer bzw. nicht möglich (Kreditfähigkeit der LHP) und würden im Übrigen als genehmigungspflichtiger Teil im Haushalt den gesamten Haushalt der LHP solange "schwebend unwirksam" machen.

4. Inhaltliche Einordnung

Neue Bürgschaftsübernahmen müssen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Rechtsgeschäften, aus denen künftige Haushalte bereits vorbelastet sein könnten, und weiteren beabsichtigten Bürgschaftsübernahmen betrachtet werden (Gesamtbetrachtung).

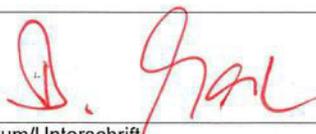
Weitere Risiken könnten nur im Rahmen der "dauernden Leistungsfähigkeit" der Landeshauptstadt Potsdam übernommen und genehmigt werden. Auch die erforderliche Genehmigung der Kreditaufnahmen des Kommunalen Immobilien Service ist jeweils von der "dauernden Leistungsfähigkeit" der Landeshauptstadt Potsdam abhängig. Dazu sind regelmäßig der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre und der Ersatzdeckungsmittel im Planjahr und innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung sowie finanzielle Überschüsse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungen der Kredite unabdingbar.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024	
Titel des Antrages: Kiezkümmerer(in) langfristig verstetigen	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0196	TOP: 7.2

Stellungnahme der Verwaltung

<p>1. Rechtliche Einschätzung</p> <p>Das Projekt "Kiezkümmerer" war ein thematisches Nebenfeld im Förderantrag Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier IV (Projekt WorkIn Potsdam für den Zeitraum 2019 - 2022). So sollten mittels Projektförderung und Arbeitsförderinstrumente einzelne Kiezkümmerndenstellen in den Soziale Stadt Quartieren Am Schlaatz, Stern /Gartenstadt Drewitz erprobt werden. Im Ergebnis der Erprobung wurde festgestellt, dass der Ansatz über Förderungen und Arbeitsförderinstrumente nicht dauerhaft umgesetzt werden kann. Eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung des Ansatzes besteht nicht.</p>
<p>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan</p> <p>Der Ansatz findet im Haushaltsplan des Fachbereiches Wohnen, Arbeit und Integration keine Berücksichtigung.</p>
<p>3. Zeitliche Umsetzbarkeit</p> <p>Mit den vorgegebenen Vorlaufzeiten ist der Antrag bis Mai 2024 nicht umsetzbar.</p>
<p>4. Inhaltliche Einordnung</p> <p>1. Für die Kiezkümmernden muss eine dauerhafte Koordinierung eingerichtet werden. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtteilkoordinatoren, dem Quartiersmanagement, Stadtspuren und der Wohnungswirtschaft, Facility Dienstleister / Hausmeister, Bauhof, Arbeitsgruppe Straßenreinigung/Winterdienst, Polizei, Bürgerhäuser und soziale Einrichtungen, STEP, Ordnungsamt, Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und regionale Arbeitskreise muss sicher gestellt werden.</p> <p>2. Das Anforderungsprofil für die Kiezkümmernden muss geschärft werden. Stellen im Bereich der Helfertätigkeiten sind nicht zielführend.</p> <p>3. Eine Zuordnung des Ansatzes muss an Institutionen erfolgen, die Schnittmengen zu allen Stadtteilthemen (soziale Einrichtungen, Wohnumfeld, Verwaltung etc.) haben.</p>



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024	
Titel des Antrages: Kapazitätsbedarf in der Bauverwaltung	
Drucksache Nr.: 23/SVV/0230	TOP: 7.3

Stellungnahme der Verwaltung

<p>1. Rechtliche Einschätzung</p> <p>Das Anliegen ist rechtlich zulässig.</p>
<p>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan</p> <p>Für den geforderten Bericht sind keine Haushaltsmittel nötig, anders als für die sehr deutliche Erhöhung der Zahl prioritärer Planverfahren.</p>
<p>3. Zeitliche Umsetzbarkeit</p> <p>-</p>
<p>4. Inhaltliche Einordnung</p> <p>-</p>

27.2.24 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Bargeld statt Bezahlkarte

Drucksache Nr.: 24/SVV/0206

TOP: 7.4

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Etwaige gesetzliche Änderungen zur Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete wurden im aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz) nicht geregelt. Daher kann derzeit keine rechtliche Würdigung erfolgen.

Der o.g. Gesetzentwurf beinhaltet leistungsrechtlich die Änderung des § 2 Abs. 2 S. 1 AsylbLG, wonach der Grundleistungsbezug von 18 auf 36 Monate angehoben wird. Nach § 5 Abs. 1 S. 2 AsylbLG soll die Aufnahme von Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete vereinfacht werden.

Eine mögliche flächendeckende Einführung der Bezahlkarte bedarf noch diverser rechtlicher und administrativer Klärungen / Festlegungen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Nein

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

unbekannt

4. Inhaltliche Einordnung

Verständigung von Bund und Ländern auf die Einführung einer bundeseinheitlichen Bezahlkarte für Geflüchtete.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

28.2.2024 B. Frei

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024	
Titel des Antrages: Skate-Park unter der Nutheschnellstraße schaffen	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0190	TOP: 7.5

Stellungnahme der Verwaltung

<p>1. Rechtliche Einschätzung</p> <p>Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.</p>
<p>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan</p> <p>Im Haushaltsplan wurden für die Umsetzung 500.000 Euro eingestellt (GB2). Die Mittel können bei Umsetzbarkeit an den GB4 übertragen werden.</p>
<p>3. Zeitliche Umsetzbarkeit</p> <p>Die Berichterstattung kann fristgerecht im Ausschuss für Bildung und Sport erfolgen.</p>
<p>4. Inhaltliche Einordnung</p> <p>Der Antrag greift wesentliche Punkte des Beschlusses 23/SVV/0838 auf und befindet sich in der Bearbeitung.</p>

28.2.24 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Belastung für Potsdamerinnen und Potsdamer begrenzen: Keine Erhöhung der Grundsteuer

Drucksache Nr.: 24/SVV/0218

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

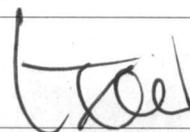
Weder der aktuell gültige Haushalt noch die derzeitigen Überlegungen zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung) sehen eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens der LHP auf Basis der Grundsteuerreform vor.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

In Abhängigkeit von aussagekräftigen und belastbaren Informationen der Finanzverwaltung zur Bewertung aller Grundstücke in der LHP kann dann eine angepasste Ausgestaltung der Hebesätze vorgenommen werden. Nach aktuellem Kenntnisstand wird voraussichtlich im 4. Quartal 2024 die konkrete Höhe der jeweiligen künftigen Grundsteuer bei einem Großteil der Steuerpflichtigen feststehen. Es besteht derzeit kein Anlass, hier vorab tätig zu werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Ermittlung der Grundsteuer erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Die Finanzämter nehmen zunächst die Bewertung der Grundstücke vor. Auf dieser Grundlage wendet die LHP den Hebesatz an und berechnet die Grundsteuer. Der Antrag steht im Zusammenhang mit einem bei der Landeshauptstadt Potsdam bereits bestehenden Vorbereitungsprozess. Die Hebesätze sind grundsätzlich durch die Städte und Gemeinden so anzupassen, dass das bisherige Steueraufkommen nicht unterschritten wird („Aufkommensneutralität“). Sollten einzelne Steuerpflichtige nach der Neubewertung durch die Finanzverwaltung eine geringere Höhe der Grundsteuer zu zahlen haben, wird sich dementsprechend auch für andere Steuerpflichtige die Höhe der Grundsteuer ändern.



Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Bau eines Plenarsaals für die Stadtverordnetenversammlung zügig vorantreiben

Drucksache Nr.: 24/SVV/0183

TOP: 7.7

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Rechtliche Grundlage für die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung ist die Kommunalverfassung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Mittel zur baulichen Umsetzung sind noch nicht im Haushalt eingestellt. Dies erfolgt dann sukzessive nach den jeweiligen Erfordernissen.

Für die vorbereitenden Maßnahmen, wie z.B. die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zur Neuordnung des Campusgeländes stehen die Mittel im Wirtschaftsplan des KIS zur Verfügung.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

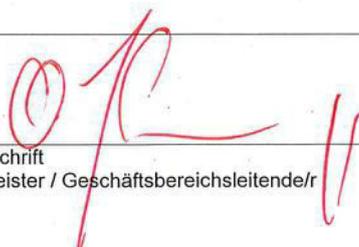
Der aktuelle Stand der Zeitplanung im Projekt CampusLHP zur Errichtung eines Plenarsaals (Multifunktionsraum) beinhaltet einen Realisierungszeitraum von Mitte 2028 bis Mitte 2031, so dass im Rahmen der Feinplanung versucht werden muss, diesen Teil vorzuziehen.

Der Wettbewerb zur Neugestaltung des Verwaltungscampus beginnt mit der Auswahl eines Büros für die Durchführung des Wettbewerbes Mitte 2024 und endet Mitte 2025 mit der Vorstellung der Ergebnisse zur Neugestaltung. Diese bilden dann die Grundlage für die bauliche Umsetzung und auch die Reihenfolge der Bauabschnitte.

4. Inhaltliche Einordnung

Der Plenarsaal ist weiterhin Bestandteil der Campusplanung und als Raum mit multifunktionaler Nutzungsmöglichkeit ein wesentlicher Bestandteil eines Konferenzentrums auf dem CampusLHP.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Einplanung Sondergebiet gem. § 11 BauNVO im B-Plan 19

Drucksache Nr.: 24/SVV/0078

TOP: 7.8

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der STVV (DS 19/SVV/0994) wäre hinsichtlich der Ziele der Planung erforderlich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Das Bebauungsplanverfahren zum B-Plan 19 ist über den Haushaltsplan abgedeckt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Durch eine Änderung der Planungsziele verzögert sich die Bearbeitung des Bebauungsplanes.

4. Inhaltliche Einordnung

Das aktuell gültige Planungsziel ergibt sich aus Beschluss DS 19/SVV/0994, nach dem die Grundstücke 111, 115 und 116 in Groß Glienicke in den B-Plan 19 mit dem Ziel einzubeziehen sind, auf dieser Fläche landschaftsschutzgebietsverträgliche Nutzungen zu ermöglichen.

27.2.24
Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Städtepartnerschaft mit Taipeh
Taiwandemokratieerhaltungsunterstützungsbeschluss

Drucksache Nr.: 24/SVV/0219

TOP: 7.9

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Landeshauptstadt Potsdam pflegt derzeit offizielle Städtepartnerschaften mit 10 Städten in Europa, den USA sowie Afrika.

Die Gründung neuer Städtepartnerschaften muss durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 sind Mittel in Höhe von jährlich 65.000 Euro für die Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen eingeplant. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist von einer Erhöhung ab 2025 nicht auszugehen. Die personellen und finanziellen Ressourcen werden jährlich für die Pflege der bestehenden Partnerschaften vollumfänglich ausgeschöpft.

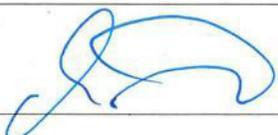
3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Das Ziel sind aktive, nachhaltige und lebendige Städtepartnerschaften. Daher wird empfohlen, eine offizielle Städtepartnerschaft nur dann zu besiegeln, wenn es bereits Kontakte und Austausche in verschiedenen Bereichen gibt und davon auszugehen ist, dass auch die Zivilgesellschaft ein Interesse an der Partnerschaft hat und diese mit belebt. Der Aufbau nachhaltiger Kontakte kann sich mitunter über mehrere Jahre erstrecken.

4. Inhaltliche Einordnung

Projektpartnerschaften und Austausche mit anderen Städten sind grundsätzlich denkbar und auch ohne eine offizielle Städtepartnerschaft möglich.

Taipeh unterhält bereits Städtepartnerschaften zu 51 Städten.

4.3.24 

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Frauenwohnprojekt im sozialen Wohnungsbau

Drucksache Nr.: 24/SVV/0214

TOP: 7.11

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es sind noch keine abschließenden Festlegungen zur genauen Art der Bebauung der Wohnungsbauvorhaben am Alten Markt getroffen worden. Es kann daher noch geprüft werden, ob dort die Möglichkeiten für entsprechende Frauenwohnprojekte bestehen. Diese grundsätzliche Möglichkeit besteht auch bei weiteren zukünftigen Bauvorhaben in der LHP.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Es ist inhaltlich zu hinterfragen, ob bei einem entsprechenden Wohnprojekt überhaupt entsprechende Beratungsangebote notwendig und zu finanzieren sind. Etwaige Mehrkosten durch zusätzliche Beratungs- und Betreuungsangebote sind nicht im Haushalt enthalten. Es ist erst nach beantragter Prüfung der genannten Investitionsprogramme möglich zu benennen, welche Kosten für welches potenzielle Wohnprojekt entstehen würden.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Prüfung der Realisierung im Block 5 muss sich an der Zeitschiene des Bauantrags orientieren. Hierfür müssen Abstimmungsgespräche mit der ProPotsdam geführt werden.

4. Inhaltliche Einordnung

In verwaltungsinternen Abstimmungsrunden wurden bereits potenzielle soziale Beratungs- und Wohnbedarfe zur Realisierung im Block 5 benannt. Die beantragten Frauenwohnprojekte sind hier in einer Gesamtabwägung der zu realisierenden Projekte zu berücksichtigen und gegebenenfalls nach Beschluss des Antrags zu priorisieren. Unabhängig vom Alten Markt wird überprüft, ob die beschriebenen Wohnprojekte Eingang in die Bedarfsliste für soziale Wohnprojekte finden können.

28.2.2024

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Kein Verkauf von Wohnhäusern der Pro Potsdam an Private

Drucksache Nr.: 24/SVV/0197

TOP: 7.12

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

rechtlich möglich

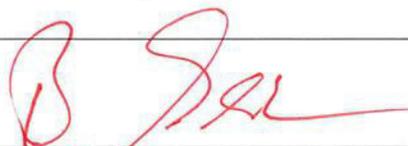
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

keine Berücksichtigung

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Der Verkaufsprozess ist darauf ausgelegt, insbesondere gemeinwohlorientierte Akteure anzusprechen, wobei auch Kriterien hinsichtlich der zukünftigen Nutzung, Interessen der Nutzer und Nachhaltigkeit Anwendung finden. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass die Ziele des kommunalen Wohnungsbaus auch nach einem Verkauf weiterverfolgt und umgesetzt werden. Mit dem Verkauf von 81 Wohnungen können 250 bis 300 zusätzliche Wohnungen geschaffen werden.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Neufestsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Drucksache Nr.: 24/SVV/0232**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung****1. Rechtliche Einschätzung**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

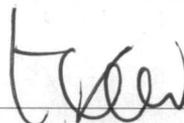
Weder der aktuell gültige Haushalt noch die derzeitigen Überlegungen zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung) sehen eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens der LHP auf Basis der Grundsteuerreform vor. Sollte gemäß Beschlusstext die Aufkommenshöhe von 2019 als Grundlage dienen, würde dies bereits im aktuell gültigen Haushaltsplan eine Ertragsminderung von mindestens 0,9 Mio. EUR bedeuten, obwohl das derzeitige Aufkommen auf Basis der bislang geltenden Einheitswerte beruht.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

In Abhängigkeit von aussagekräftigen und belastbaren Informationen der Finanzverwaltung zur Bewertung aller Grundstücke in der LHP kann dann eine angepasste Ausgestaltung der Hebesätze vorgenommen werden. Nach aktuellem Kenntnisstand wird voraussichtlich im 4. Quartal 2024 die konkrete Höhe der jeweiligen künftigen Grundsteuer bei einem Großteil der Steuerpflichtigen feststehen. Es besteht derzeit kein Anlass, hier vorab tätig zu werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Ermittlung der Grundsteuer erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Die Finanzämter nehmen zunächst die Bewertung der Grundstücke vor. Auf dieser Grundlage wendet die LHP den Hebesatz an und berechnet die Grundsteuer. Der Antrag steht im Zusammenhang mit einem bei der Landeshauptstadt Potsdam bereits bestehenden Vorbereitungsprozess. Die Hebesätze sind grundsätzlich durch die Städte und Gemeinden so anzupassen, dass das bisherige Steueraufkommen nicht unterschritten wird („Aufkommensneutralität“). Sollten einzelne Steuerpflichtige nach der Neubewertung durch die Finanzverwaltung eine geringere Höhe der Grundsteuer zu zahlen haben, wird sich dementsprechend auch für andere Steuerpflichtige die Höhe der Grundsteuer ändern.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Gedenktafel für Nowaweser Kommunalpolitiker*innen im Rathaus Babelsberg

Drucksache Nr.: 24/SVV/0156

TOP: 7.14

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

keine Berücksichtigung; geregelter Verfahren zur Anbringung von Gedenktafeln sieht die Finanzierung durch den Antragsstellenden vor.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Das Verfahren sieht die Berücksichtigung des Fachgremiums Erinnerungskultur und kommunalpolitischer Gremien vor, so dass der Vorgang mindestens sechs Monate in Anspruch nimmt.

4. Inhaltliche Einordnung

Anträge für Gedenktafeln werden vom Fachgremium Erinnerungskultur fachlich geprüft. Es erfolgt daraufhin ein Votum.

4.3.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Autofreundlicher Kiez - bezahlbare Parkplätze für das Familienauto in DSK schaffen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0211

TOP: 7.15

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Erarbeitung eines Konzepts ist rechtlich möglich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Erarbeitung eines Stellplatzkonzepts für die Wohngebiete Stern, Kirchsteigfeld und Drewitz sind keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Ein Konzept zur Schaffung ausreichender und bezahlbarer Parkplätze unter Einbindung der Gewerbetreibenden und Anwohner ist samt Vergabeverfahren voraussichtlich innerhalb von 24 Monaten zu entwickeln.

4. Inhaltliche Einordnung

Im Wohngebiet Drewitz wurde mit den Bewohnern das Konzept der Gartenstadt entwickelt, welches ausreichend bezahlbare Parkmöglichkeiten vorsieht. In den Wohngebieten am Stern und Kirchsteigfeld unterliegen die vorhandenen Parkflächen im öffentlichen Straßenraum keiner Bewirtschaftung und sind daher kostenfrei nutzbar. Die Bereitstellung von Stellplätzen ist über das Baurecht geregelt. Es obliegt den Vermietern, ausreichend Parkmöglichkeiten für die Mieter zur Verfügung zu stellen.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Subsidiaritätsprinzip wahren: Vorfahrt für freie Kita-Träger

Drucksache Nr.: 24/SVV/0217

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe nach § 80 SGB VIII in Verbindung mit § 12 KitaG

Politische Willensbekundung Gemeinde als Träger zur Betreibung kommunaler Kita Standorte (19/SVV/0916), Grundsatzbeschluss ist Voraussetzung für die Planung

Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 (21/SVV/0518), Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung - SGBVIII, §12 Abs.3 Satz 1 KitaG.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Planung der finanziellen Mittel für ggf. veränderte Handlungserfordernisse wird im Rahmen der jeweiligen HH-Planung fortlaufend angepasst.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine neue Prognose als Voraussetzung für die Fortschreibung der Bedarfsplanung wird voraussichtlich im Herbst 2025 vorliegen.

Standortbezogene Gespräche mit allen freien Trägern mit dem Ziel der Erfassung der Bedarfslage und Identifikation möglicher Entwicklungen erfolgen in 2024.

4. Inhaltliche Einordnung

Potsdam ist grundsätzlich gesetzlich verpflichtet bedarfsgerecht Plätze vorzuhalten bzw. Rechtsansprüche zu erfüllen. Die in 2021 beschlossene Kita-Panung mit entsprechenden Handlungserfordernissen ist fortlaufend und insbesondere auf Grund aktueller Entwicklungen auf Aktualität zu prüfen. Betrachtet man die einzelnen Planungsräume der Stadt, sind Unterschiede festzustellen.

Nicht nur kommunal, sondern auf Landes- und Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung vor allem hinsichtlich Aspekten wie Inklusion, Ganzttag und Qualität im Allgemeinen gegenwärtig und zukünftig (neu / anders) gefordert. Über strategische und standortbezogene Maßnahmen, so auch über weitere geplante Errichtungen oder geeignete weitere Nutzungsmöglichkeiten wie z.B. Etablierung von Familienzentren (freier Träger) in Kita (Kooperation) muss entschieden werden.

28.02.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024	
Titel des Antrages: Öffnung der Gesundheitsgasse in Potsdam West	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0186	TOP: 7.17

Stellungnahme der Verwaltung

<p>1. Rechtliche Einschätzung</p> <p>Eine Öffnung der sog. Gesundheitsgasse (kein amtlicher Straßenname) ist ohne Rechtsgrundlage nicht möglich.</p>
<p>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan</p> <p>-</p>
<p>3. Zeitliche Umsetzbarkeit</p> <p>-</p>
<p>4. Inhaltliche Einordnung</p> <p>Über den Sachverhalt wurde mehrmalig in Beantwortungen Kleiner Anfragen informiert (23/0624 und 23/SVV/1070). Ohne Zustimmung der betroffenen Eigentümer ist keine Öffnung der sogenannten Gesundheitsgasse möglich.</p>

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Begrünung der Mauer vor dem Mercure mit Efeu

Drucksache Nr.: 24/SVV/0235

TOP: 7.18

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im aktuellen Haushalt sind für diese Maßnahme keine Mittel vorgesehen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Aufgrund der Vielzahl an Medien und der Planungsbeteiligten erfordert die Maßnahme einen hohen Beteiligungsaufwand und eine umfangreiche Abstimmung. Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind nicht vorhanden.

4. Inhaltliche Einordnung

Für die Begrünung der Mauer stehen die Größe der Entsiegelungsfläche und der klimatische Effekt in keinem Verhältnis zu dem notwendigen Aufwand und den Kosten, wie aus den Erfahrungen zur Herstellung des Baumbettes vor dem Hotel Mercure abgeleitet werden kann.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Weidenhofgrundschulsanierungserleichterungsbeschluss

Drucksache Nr.: 24/SVV/0220

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für eine Umwidmung der Gesamtschule am Schilfhof als Interimsstandort für die Weidenhof-Grundschule, Auslagerung der Gesamtschule am Schilfhof an einem anderen Schulstandort, mit alternativen Unterrichtsangeboten (Unterricht in Schulbussen) bzw. Kooperationen mit externen Dritten und der sich daraus ergebenden schulorganisatorischen Maßnahmen stehen im Haushalt der LHP und im Wirtschaftsplan des KIS keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

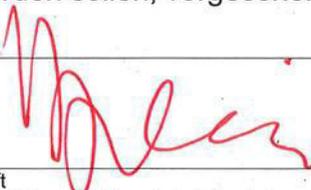
Eine zeitliche Umsetzbarkeit ist nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Weidenhof-Grundschule soll voraussichtlich ab 2026 saniert und erweitert werden. Dafür muss die Schule ausziehen und an einem Interimsstandort in einer Modulanlage untergebracht werden. In diesem Zusammenhang wurden vorab Flächen als mögliche Interimsstandorte und auch der Umzug der Schule in ein anderes Schulgebäude geprüft. Die Errichtung einer Modulanlage ist auf den Kleinspielfeldern, die im Zuge des Sportforums errichtet werden sollen, vorgesehen.

26.02.2024

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Zukunftsprogramm für Jugendfreizeitflächen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0216

TOP: 7.21

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

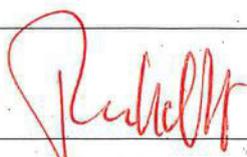
Das Geld ist für die genannten Zwecke nicht eingestellt. Es ist haushaltsrechtlich zu prüfen und darzustellen, wie die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden können.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Über erste Prüfergebnisse zur Finanzierung und Ausgestaltung kann im 2. Quartal 2024 berichtet werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Die vorgesehenen Herstellungs- und Sanierungsmaßnahmen sind geeignet das Angebot an Freizeitflächen für Jugendliche zu verbessern.

27.2.24 
Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Überprüfung der ÖPNV-Freifahrt durch das Ehrenamt

Drucksache Nr.: 24/SVV/0128

TOP: 7.23

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Freiwillige Feuerwehr: rechtlich zulässig (siehe auch 22/SVV/0727)

Hilfsorganisationen: Das Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg (BbgBKG) stellt die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen rechtlich den Helferinnen und Helfer der Freiwilligen Feuerwehren gleich. Es wird in diesem Gesetz jedoch eindeutig auf das Rechte- und Pflichtenverhältnis der Helferinnen und Helfer zu ihrer Hilfsorganisation selbst verwiesen. (Siehe §§ 19 und 27 BbgBKG)

Insofern ist die Zuständigkeit in der Frage der Förderung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei den Hilfsorganisationen angelegt (siehe auch 22/SVV/0812).

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Maßnahme zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehren (Freie Nutzung ÖPNV Potsdam AB) ist im Haushalt 2023/2024 finanziell berücksichtigt. Die Förderung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ist finanziell nicht unterlegt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Vertrag mit dem Verkehrsbetrieb in Potsdam (ViP) zur Nutzung des ÖPNV im Tarifbereich Potsdam AB ist unterzeichnet und tritt mit Wirkung zum 1. April 2024 in Kraft (siehe auch 23/SVV/1077).

4. Inhaltliche Einordnung

Die Förderung der Freiwilligen Feuerwehren zur Mitgliedergewinnung ist positiv zu bewerten und folgt auch dem Vorschlag des Gutachters zum Gefahrenabwehrbedarfsplan (siehe auch 22/SVV/0703).

Die Förderung des Ehrenamtes in den Hilfsorganisationen ist eine wichtige Aufgabe. Die Zuständigkeiten liegen jedoch originär bei den Hilfsorganisationen (siehe auch 22/SVV/0812).

28.2.2024 J. Jahl

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Umbenennung der Straße "Zu den Drei Mohren" im Ortsteil Neu Fahrland

Drucksache Nr.: 24/SVV/0159

TOP: 7.28

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Landeshauptstadt Potsdam ist nach § 28 Abs. 2 Nr. 13 BbgKVerf für die Benennung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zuständig. Die hier gegenständliche Straße fällt daher in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Das Verfahren der Benennung selbst ist kostenneutral bzw. kostenfrei.

Für die im Falle einer Straßenbenennung aufzustellenden Straßennamenschilder fallen jedoch Kosten i.H.v. ca. 900 - 1.000 EUR je Schild/Standort an. Aktuell kann von ca. 2 Standorten ausgegangen werden.

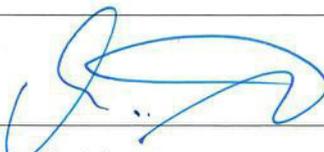
3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Unter Berücksichtigung der Befassung der kommunalpolitischen Gremien inkl. Beteiligung des Ortsbeirates Neu Fahrland sowie entsprechender Fachgremien und ggf. auch der Bürger des OT Neu Fahrland wird eine Umbenennung ca. 6 Monate in Anspruch nehmen.

4. Inhaltliche Einordnung

Bei der gegenständlichen Straße handelt es sich um eine öffentlich gewidmete Straße, welche von der Ringstraße im OT Neu Fahrland als Stichstraße entlang des Fahrländer Sees verläuft. An dieser Straße liegen zwei Grundstücke an, wovon aktuell nur eines bewohnt ist. Bei einer Umbenennung sollte zwingend ein eigenständiger Name vergeben werden, damit dieser Straßenverlauf von den Straßen Am Kirchberg/Ringstraße abgegrenzt ist und somit ordnungsrechtlich zweifelsfrei zugeordnet werden kann.

4.3.24



Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Baumfällungen in den Parkanlagen der Schlösserstiftung

Drucksache Nr.: 24/SVV/0160

TOP: 7.29

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Dies ist keine pflichtige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für eine, durch die Untere Naturschutzbehörde selbst durchzuführende Feststellung in diesem Umfang, bestehen keine personellen und finanziellen Möglichkeiten und sind auch nicht geplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

sh. 2.

4. Inhaltliche Einordnung

Die untere Naturschutzbehörde hat im Rahmen der hoheitlichen Befassung und in Würdigung der Vereinbarung für das vorgeschlagene Anliegen derzeit keine belastbaren Gründe, diese Berichterstattung von der SPSG als Eigentümerin einzufordern.

28.2.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Verbot des Verkaufs aus dem Wohnungsbestand der Pro Potsdam

Drucksache Nr.: 24/SVV/0165

TOP: 7.30

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

rechtlich möglich

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

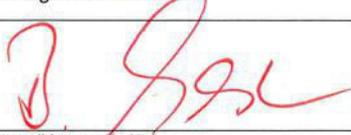
keine Berücksichtigung

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Es ist essenziell, dass die ProPotsdam die Flexibilität behält, in begründeten Ausnahmefällen liquiditätssichernde Verkäufe vorzunehmen, um den kommunalen Wohnungsbestand nachhaltig zu sichern und auszubauen. Wie bisher, erfordert jeder zukünftige Verkaufsbeschluss einer Wohnung eine Genehmigung des Aufsichtsrates und Einbindung des Hauptausschusses vor der Genehmigung durch die Stadtverwaltung als Gesellschafterin.

Ein absolutes Verkaufsverbot würde die LHP sowie die ProPotsdam daran hindern, die langfristigen wohnungspolitischen Ziele des Sozialen Wohnungsbaus und der Nachhaltigen Stadtentwicklung wirksam zu verfolgen. Mit dem mittelfristigen Verkauf von 81 Wohnungen (rd. 0,5% des Wohnungsbestands) würden andererseits ca. 250-300 Wohnungen zusätzliche Wohnungen für WBS-Berechtigte geschaffen werden können. Das kommunale Wohnungsneubauprogramm kann nur fortgeführt werden, wenn ausreichend liquide Eigenmittel-Anteile durch Verkaufserlöse oder durch andere Eigenmittelzuflüsse der Gesellschafterin bereitgestellt werden.


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Graffiti ist Kunst

Drucksache Nr.: 24/SVV/0174

TOP: 7.31

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die rechtliche Einschätzung der vorgeschlagenen Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der Graffiti ist komplex, da die Frage geklärt werden muss, welche Graffiti auf legalen oder auf nicht legalen Flächen, welche auf privaten oder öffentlichen Flächen liegen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Eine Berücksichtigung im Haushaltsplan ist nicht vorgesehen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Aktuell können zur zeitlichen Einschätzung keine konkreten Angaben gemacht werden, da die mögliche Umsetzung dieser Maßnahme von den Prüfergebnissen unterschiedlicher Verwaltungsbereiche und Gremien (u.a. des Beirats Kunst im öffentlichen Raum) abhängig ist.

4. Inhaltliche Einordnung

Zum aktuellen Zeitpunkt erweist sich eine Konkretisierung des Vorhabens zur dauerhaften Sicherung der genannten Graffiti als komplex. Dies kann erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach eingehender Prüfung der Rechtslage (bezüglich der Eigentümer*innen der entsprechenden Standorte), des finanziellen Aufwands sowie einer möglichen Aufnahme in den Walk of Modern Art durch den Beirat Kunst im öffentlichen Raum erfolgen.

05.03.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Depot für Museum und Bibliothek wird dringend gebraucht

Drucksache Nr.: 24/SVV/0182

TOP: 7.32

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Das Gesamtprojekt Archiv- und Depotflächen gliedert sich in pflichtig und freiwillig zu erbringende Leistungen im Verhältnis von ca. 45% zu 55% auf.

Lediglich für den pflichtigen Teil (Unterbringung des Stadtarchivs und des Bibliotheksarchivs) besteht daher eine rechtliche Verpflichtung.

Grundlage zur Umsetzung des Gesamtprojektes bildet der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur langfristigen Sicherung einer fachgerechten Ausstattung aller Archiv- und Depotangelegenheiten.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Mit dem aktuellen Wirtschaftsplan des KIS 2024 – 2030 wurden die finanziellen Mittel für den pflichtigen Teil des Projektes, hier Bedarfsdeckung für das Stadtarchiv und des Bibliotheksarchivars in Höhe von 30 Mio. € eingestellt. Für das Teilprojekt Depot für Museums- und Kulturgüter sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finanziellen Ressourcen geplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Ein tatsächlicher Baubeginn für den 1. Bauabschnitt ist z.Zt. für Mitte 2028 vorgesehen. Der Planungsvorlauf mit der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens und der darauf aufbauenden Realisierung startet nach Klärung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen ab Mitte 2025.

Zurzeit wird geprüft, ob die Planung schon vor der Beschlussfassung zum Bebauungsplan begonnen werden kann.

4. Inhaltliche Einordnung

Ein Baubeginn für den 1. Bauabschnitt wäre ab Mitte 2028 möglich, wenn noch vor der Beschlussfassung zum Bebauungsplan ab Mitte 2025 mit dem Planungswettbewerb begonnen wird. Diese Option kann unter Abwägung von Risiken zur Beschleunigung der Maßnahme gezogen werden.

Die Beschlussfassung zum Bebauungsplan ist nach aktuellem Kenntnisstand für Ende 2025 geplant.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Verstärkte Kundenorientierung bei der KFZ- und Führerscheinstelle

Drucksache Nr.: 24/SVV/0185

TOP: 7.33

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Sowohl die Arbeitsgruppe Bürgerservice Kfz-Zulassungen (322.3) als auch die Arbeitsgruppe Bürgerservice Fahrerlaubnisangelegenheiten (322.5) erfüllen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Rechtsgrundlagen sind insbesondere das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrszulassungsordnung, die Fahrzeugzulassungsverordnung sowie die Fahrerlaubnisverordnung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Mit dem Beschluss des Haushaltsplanes 2023/24 im September 2023 wurden für die AG 322.3 zwei neue Stellen zur sofortigen Besetzung eingerichtet. Beide Stellen sind besetzt. Für die AG 322.5 wurde eine Stelle zur sofortigen Besetzung eingerichtet und eine weitere soll ab dem 01.05.2024 zur Verfügung stehen. Die sofort zu besetzende Stelle ist bereits besetzt, die zweite Stelle befindet sich derzeit in der Ausschreibung.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

In beiden Arbeitsgruppen konnten die Leitungsstellen trotz mehrfacher Ausschreibungen bis dato nicht besetzt werden. Im Hinblick auf die Steuerung dieser Organisationseinheiten ist dies zu berücksichtigen.

Bei der der AG 322.3 können Termine für längerfristige Planungen maximal vier Wochen im Voraus gebucht werden. Täglich werden Termine freigeschaltet; sowohl auf telefonische Anfragen als auch auf Anfragen per E-Mail wird kurzfristig reagiert. Generell hat sich die Situation in der Zulassungsstelle im Jahr 2023 deutlich verbessert. Durch die Neueinstellungen wird die Zulassungsbehörde in die Lage versetzt, im Jahr 2024 spürbar mehr Termine als bislang anzubieten und auch kurzfristige Ausfälle zu kompensieren. Terminvorlaufzeiten von lediglich 14 Tagen sind derzeit allerdings nicht umsetzbar, ebenso wie Spontanvorsprachen.

Bei der AG 322.5 liegt die Hauptlast der zu erledigenden Aufgaben im Pflichtumtausch von Führerscheinen (§ 24a i.V.m. Anlage 8e FeV). Dies wird mehrheitlich im postalischen Verfahren erledigt. Derzeit werden lediglich vier Dienstleistungen angeboten, für die ein Termin maximal drei Wochen im Vorlauf gebucht werden kann. Eine Ausweitung des Terminangebots ist nach Einarbeitung des zweiten neuen Mitarbeitenden ab dem 3. Quartal 2024 angedacht. Die per Terminvereinbarung angebotenen Dienstleistungen sollen ab 2025 ausgeweitet werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Potsdam soll die Möglichkeit gegeben werden, Kfz-Zulassungs- sowie Fahrerlaubnisangelegenheiten so unkompliziert und kurzfristig wie möglich zu erledigen. Durch Personaleinstellungen, Prozessanpassungen und Forcierung der Digitalisierung wird konsequent an einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit und Performance beider Arbeitsgruppen gearbeitet. Gerade im Hinblick auf die Kfz-Zulassung sind die Potentiale der Online-Kfz-Zulassung (iKfz) noch nicht ausgeschöpft. Bürger/-innen mit einer eingeschalteten Online-ID-Funktion auf dem Personalausweis oder dem elektronischen Aufenthaltstitel können bereits jetzt sechs zulassungsrechtliche Dienstleistungen rund um die Uhr von zu Hause aus kostengünstiger erledigen.

Im Hinblick auf Ziffer 2 des Beschlussvorschlags berichtete die Verwaltung bereits proaktiv im Ausschuss Ordnung und Sicherheit am 21.11.2023 über den Sachstand und die weitere Vorgehensweise. 39 offene Verfahren, bei denen kein Gutachten oder Verzicht auf die Fahrerlaubnis vorlagen, wurden bereits eingestellt. Anträge auf Kostenrückerstattung wurden bereits durch die Betroffenen eingereicht und befinden sich aktuell in Bearbeitung. Bisher wurde ein Kostenrückerstattungsverfahren positiv für den Betroffenen abgeschlossen. 33 Betroffene konnten die Fahrerlaubnis trotz Fahreignungsüberprüfung im Zusammenhang mit der Parkerleichterung behalten. 35 Personen haben auf die Fahrerlaubnis verzichtet. Eine Rückgabe ist hier rechtlich ausgeschlossen. Ein Betroffener hatte sich nach seinem Verzicht erneut bei der Fahrerlaubnisbehörde gemeldet; dieses Verfahren wird aktuell noch geprüft. Bei vier Verfahren erfolgte eine Entziehung der Fahrerlaubnis. 14 Personen sind zwischenzeitlich leider verstorben.

28.2.2024 B. G. J. A. L.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Transparente Darstellung der Bearbeitung von Anträgen der Bürger

Drucksache Nr.: 24/SVV/0184**TOP:** 7.34

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Sowohl die Arbeitsgruppe Bürgerservicecenter (322.1) als auch die Arbeitsgruppe Bürgerservice Fahrerlaubnisangelegenheiten (322.5) erfüllen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Rechtsgrundlagen für die Ausstellung von Personalausweis-, Pass- und Fahrerlaubnisdokumenten sind das Paßgesetz, die Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes, das Personalausweisgesetz, die Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis, das Straßenverkehrsgesetz sowie die Fahrerlaubnisverordnung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Zusätzliche statistische Auswertungen, die im Übrigen zum Teil kaum steuerungsrelevant sein dürften, sowie interkommunale Vergleiche binden personelle Kapazitäten. Dies geht entweder zu Lasten der Sachbearbeitung, d.h. der Bürgerservice verfügt dann über weniger Ressourcen, was sich leistungsmindernd auswirken wird.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Bei den angefragten Daten bestehen Abhängigkeiten von Dritten, z.B. Bundesdruckerei, die nicht beeinflusst werden können. Insofern ist bereits fraglich, ob eine zeitnahe Berichterstattung pro Quartal möglich ist. Dies betrifft auch den interkommunalen Vergleich; diese Daten stehen in der angefragten Form nicht öffentlich zur Verfügung und müssten separat erhoben werden, wobei offen bleibt, ob andere Kommunen diese (oft internen) Daten überhaupt regelmäßig zur Verfügung stellen werden, damit sie in Potsdam veröffentlicht werden können.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Erhebung von Kennzahlen bzw. das damit einhergehende Controlling stellt eine basale Führungsaufgabe dar. Die bloße Darstellung von Kennzahlen ist ohne Dateninterpretation kaum aussagekräftig. Der Beschlussvorschlag belastet die Verwaltung mit zusätzlicher Bürokratie, die kaum steuerungsgeeignet ist. Dieses „mehr“ an Bürokratie geht zu Lasten der Sachbearbeitung; damit geht eine Verschlechterung des Serviceangebots für die Bürger/-innen einher. Es ist nicht davon auszugehen, dass andere Kommunen regelmäßig ihre internen Daten zur Verfügung stellen.

D. Gal 3.3.2024

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Prüfung eines Aufstellungsbeschlusses für die Kaiser-Friedrich-Straße 1-2

Drucksache Nr.: 24/SVV/0198

TOP: 7.35

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

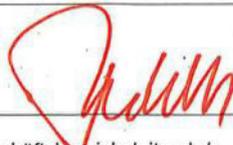
3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Stellungnahme der Verwaltung als auch die Berichterstattung sind bis zum SBWL im April 2024 möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

siehe Antwort zu Frage 3.

27.2.24



Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Beleuchtung der Straße Am Wald

Drucksache Nr.: 24/SVV/0199

TOP: 7.36

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Prüfung ist rechtlich möglich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Prüfung und dann auch für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Straße Am Wald sind keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Prüfung wird voraussichtlich 6 Monate dauern. Die Realisierung wird nach Bereitstellung der finanziellen Mittel nochmals ca. 12 Monate dauern.

4. Inhaltliche Einordnung

Für die Straße Am Wald gab es in den vergangenen 5 Jahren keine Hinweise auf eine unzureichende Straßenbeleuchtung. Weder im Rahmen des Schulwegsicherungskonzeptes war die Beleuchtung ein Thema, noch sind aus der polizeilichen Unfallstatistik Verkehrssicherheitsdefizite erkennbar. Da die teils unbefestigte Straße direkt an einen Wald angrenzt, wäre sehr sensibel mit einer Beleuchtung umzugehen.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken

Drucksache Nr.: 24/SVV/0200

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Landeshauptstadt Potsdam ist nach § 28 Abs. 2 Nr. 13 BbgKVerf für die Benennung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zuständig. Die hier gegenständlichen Wegeverbindungen fallen zweifelsfrei in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.

Da der Name der Drucksache 24/SVV/0200 keinen Rückschluss auf das konkrete Vorhaben zulässt - der Straßenbenennung zweier Wegeverbindungen - wird empfohlen, den Namen der Drucksache zu ändern in: "Straßenneubenennung der Wege entlang des Schafgrabens".

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Das Verfahren der Benennung selbst ist kostenneutral bzw. kostenfrei.

Für die im Falle einer Straßenbenennung aufzustellenden Straßennamenschilder fallen jedoch Kosten i.H.v. ca. 900 - 1.000 EUR je Schild/Standort an. Aktuell kann von ca. 5 Standorten ausgegangen werden, um beide Wegeverläufe angemessen zu beschildern.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Unter Berücksichtigung der Befassung der kommunalpolitischen Gremien inkl. Beteiligung entsprechender Fachgremien wird eine Neubenennung der Wege ca. 3 - 6 Monate in Anspruch nehmen.

4. Inhaltliche Einordnung

Es handelt sich um eine Neubenennung des Verbindungsweges entlang des Schafgrabens (zwischen Zeppelinstraße und Geschwister-Scholl-Straße) und des Verbindungsweges zwischen der Zeppelinstraße und dem o.g. Verbindungsweg. Um eine eindeutige ordnungsrechtliche Abgrenzung beider Wege vornehmen zu können, müssen beide Wege jeweils eigenständige Namen erhalten.

4.3.24

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Mehr Licht um den Club 18 - Independent Living Stiftung

Drucksache Nr.: 24/SVV/0201

TOP: 7.38

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

-

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

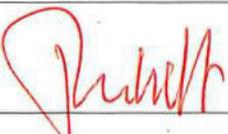
Für die Prüfung und Errichtung smarter Beleuchtungsanlagen im Bereich vom Club 18 sind keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Nach Bereitstellung finanzieller Mittel wird die Prüfung voraussichtlich 6 Monate und die Realisierung nochmals ca. 12 Monate dauern.

4. Inhaltliche Einordnung

Für die öffentlich gewidmeten Straßen im Bereich vom Club 18 (Pietschkerstraße) gab es in den vergangenen 5 Jahren keine Hinweise auf eine unzureichende Straßenbeleuchtung.

27.2.24 

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

Schwimmabzeichen-Abnahme im Rahmen des Schulschwimmens weiterhin ermöglichen

Drucksache Nr.: 24/SVV/0202

TOP: Ö 7.39

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Schwimmunterricht wird im Rahmen des Sportunterrichtes erteilt (Abl. MBS/20, [Nr. 15], S.150). Die Zuständigkeit liegt somit bei den staatl. Schulämtern. Mit der Einführung der bundesweit geltenden Konzeption „Sicher schwimmen können“ durch das MBS in 2020 und der Einführung eines Niveaustufenkonzeptes hat eine grundlegende Änderung der Zertifizierung der Schwimmfähigkeiten der Schülerinnen u. Schüler (SuS) stattgefunden. Eine zusätzliche Abnahme während des Schwimmunterrichtes bedeutet aus Sicht des zuständigen staatlichen Schulamtes eine Doppelzertifizierung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Der Antrag ist in 02/2024 und somit nach Beschluss der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 gestellt worden.
Es sind dementsprechend keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan berücksichtigt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Für die Ermöglichung der zusätzlichen freiwilligen Abnahme des Deutschen Schwimmabzeichens (DSA) im Rahmen des regulären Schulschwimmens für kommunale Schulen im Bereich der Primarstufe müsste in Kompetenzen eingegriffen werden, die nicht der LHP obliegen. Es sind Prüfungen und Absprachen mit dem staatlichen Schulamt, dem MBS und dem Schulschwimmzentrum Potsdam vorzunehmen, die haftungsrechtliche, finanzielle und organisatorische Auswirkungen haben. Ob eine Umsetzung grundsätzlich möglich ist und wie lange eine eventuelle Umsetzbarkeit dauern würde, kann aufgrund dessen nicht prognostiziert werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Unter der Voraussetzung, dass die Abnahme der zusätzlichen Prüfungen in Absprache mit dem zuständigen staatlichen Schulamt in der regulären Unterrichtszeit stattfinden darf, müsste die LHP geschultes Personal für die Abnahme der Prüfungen und das händische Ausstellen der Schwimmpässe bereitstellen und finanzieren. Die Schwimmpässe wären verwaltungsseitig anzuschaffen. Vorab muss prioritär geklärt werden, wer im Haftungsfall die Verantwortung trägt (Worst-Case-Szenario/ Schnittstelle zwischen dem staatlichen Schulamt und der LHP).

Sollte die Abnahme des Schwimmabzeichens nicht in der Unterrichtszeit stattfinden dürfen, wäre zudem die Bereitstellung zusätzlicher Wasserfläche vonnöten (derzeit besteht ein Mangel an Schwimmbahneinheiten), das Herauslösen der SuS aus dem regulären Unterricht zu klären (ggf. möchten nicht alle SuS ein Schwimmabzeichen erwerben) und der SuS-Transport von der Schule zur Schwimmhalle zu organisieren und zu finanzieren.

27.02.2024

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024

Titel des Antrages:

AG Radverkehr aufwerten!

Drucksache Nr.: 24/SVV/0203

TOP: 7.40

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

-

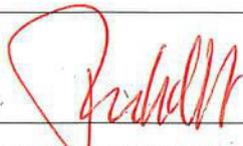
3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Prüfung kann im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts erfolgen.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Arbeitsgruppe Radverkehr (AG Rad) besteht seit 1991 und dient zum informellen Austausch zwischen Verwaltung und Verbänden zum Radverkehr und soll fachliche Belange der Radverkehrsförderung in Potsdam diskutieren.

27.2.24


Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.02.2024

Titel des Antrages:

Umweltundnatureingriffkontrollundumsetzungsumzugs-beschluss

Drucksache Nr.: 24/SVV/0225

TOP: 7.43

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Gemäß § 61 BbgKVerf regelt der Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeindeverwaltung und die Geschäftsverteilung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

-

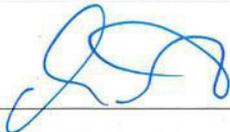
3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Eine Umorganisation des Bereiches 452 wird nicht als sachgerecht erachtet und ist daher nicht vorgesehen.

4.3.24



Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Zentraldepot realisieren

Drucksache Nr.: 24/SVV/0226

TOP: 7.44

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Das Gesamtprojekt Archiv- und Depotflächen gliedert sich in pflichtig und freiwillig zu erbringende Leistungen im Verhältnis von ca. 45% zu 55% auf.

Lediglich für den pflichtigen Teil (Unterbringung des Stadtarchivs und des Bibliotheksarchivs) besteht daher eine rechtliche Verpflichtung.

Grundlage zur Umsetzung des Gesamtprojektes bildet der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur langfristigen Sicherung einer fachgerechten Ausstattung aller Archiv- und Depotangelegenheiten.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

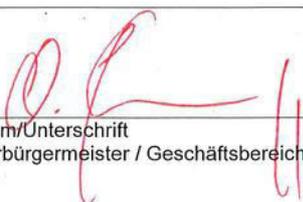
Mit dem aktuellen Wirtschaftsplan des KIS 2024 - 2030 wurden die finanziellen Mittel für den pflichtigen Teil des Projektes, hier Bedarfsdeckung für das Stadtarchiv und des Bibliotheksarchivs in Höhe von 30 Mio.€ berücksichtigt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Im aktuellen Wirtschaftsplan des KIS 2024 - 2030 berücksichtigt.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Standortsuche ist aus Sicht der Verwaltung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS 22/SVV/0978 zum Kauf eines Grundstücks unter anderem zur Realisierung eines Zentralen Archiv und Depot erfolgreich abgeschlossen worden. Eine Prüfung des Einstiegs ggf. privater Investoren war auf Grund der Kürze der Zeit nicht möglich und kann nur auf einer abstrakten Basis von Vergleichsprojekten erfolgen. Der KIS empfiehlt jedoch eine Umsetzung solcher Projekte mit eigenen Ressourcen.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 06.03.2024	
Titel des Antrages: Lernstube	
Drucksache Nr.: 24/SVV/0233	TOP: 7.45

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Freiwillige Leistung.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Über das EU-kofinanzierte Projekt „Grundbildungszentrum“ der VHS Potsdam können kostenfreie Multiplikator*innen-Schulungen zur Leichten und einfachen Sprache angeboten werden. Honorarmittel sind in begrenztem Umfang im Haushalt 2024 berücksichtigt. Für darüber hinausgehende Schulungen von BürgerInnen und Bürgern sind im Haushalt keine Mittel eingestellt.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die von der VHS bei Bedarf angebotene Multiplikator*innen-Schulung „Einführung in die Leichte und einfache Sprache“ wären zeitnah umsetzbar. Die darüber hinausgehende Schulung von Bürgerinnen und Bürgern müsste erst entwickelt werden, so dass von einem längeren Zeithorizont auszugehen wäre.

4. Inhaltliche Einordnung

Das Anliegen des Antrags findet sich bereits zu großen Teilen in der Kommunikationsstrategie von „Smart City“ wieder und kann durch zusätzliche konkrete Maßnahmen weiter unterstützt werden

8.02.24
Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Jugendamtslenkungsgruppenstärkenbeschluss

Drucksache Nr.: 24/SVV/0250

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

nicht relevant

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

nicht relevant

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

2.Quartal

4. Inhaltliche Einordnung

Die Koordinierungsstelle ist mit einer halben Personalstelle aus dem Jugendamt aktuell und zukünftig kontinuierlich besetzt. Für die Wiederbesetzung der zweiten Koordinierungsstelle durch den Bereich Bau/Betrieb Kita-Schule laufen aktuell Abstimmungen.

Im Fachbereich 23 wird derzeit geprüft, mit welcher personellen Besetzung und Ausrichtung die Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe ihre Arbeit wiederaufnehmen kann. Ein Strukturvorschlag erfolgt im 2. Quartal.

21.02.24

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Barrierefreiengremienarbeitgrundsatzherstellungsbeschluss

Drucksache Nr.: 24/SVV/0251

TOP: 7.47

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen zu gewährleisten.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

keine bzw. im Rahmen Projekt Campus

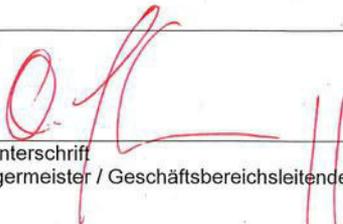
3. Zeitliche Umsetzbarkeit

dauerhafte Berücksichtigung

4. Inhaltliche Einordnung

Die Tagungsorte IHK Potsdam und Edisonallee verfügen über Fahrstühle bzw. einen ebenerdigen Zugang. Auch die Sitzungsräume für die SVV sind barrierefrei erreichbar. Einzelne Punkte befinden sich derzeit noch in Prüfung und Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten. So zum Beispiel der sichtbare Zugang zum Haus in der Edisonallee über die behindertengerechte Automattür, die Brandschutztür zu den Fraktionsräumen und das Blindenleitsystem von der Straßenbahn bis zum Eingang.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r



**Einwohnerfragestunde in der
47. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 06. März 2024**

Themenübersicht

Gemäß Anlage 1 - Richtlinie zur Regelung der Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung - der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04. März 2021, hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am **28. Februar 2024** die eingereichten Fragen geprüft und für die Einwohnerfragestunde zugelassen.

Die für die Einwohnerfragestunde eingereichten Fragen betreffen folgende Themen:

- kostenlose Schüler*innentickets
- Maßnahmen gegen Rechtsextremismus an Schulen
- Ausstattung von Lehr- und Lebensräumen in Schulen
- Weiterbau des Stadtkanals
- Brache an der Humboldtbrücke
- Maßnahmen gegen Graffiti-Sprayer
- Allianz German Beach Tour in Potsdam
- Jugendorte in Potsdam

Beschlossene Anträge der SVV 24.01.2024

TOP in SVV	DS-Nr.	Antragsteller	Vorlage	Beschlussart	Federführender GB	Finanzielle Auswirkungen, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind		
						Ergebnisplan	Stellenplan	Investitionsplan
7.2	21/SVV/021 1	Fraktion SPD, Fraktion B90/die Grünen)	E-Scooter in Potsdam - Regelung durch Mikromobilitätssatzung	Geändert beschlossen	GB 4/47/Fr. Fiebig	keine	erforderl. personellen Ressourcen abhängig von finaler Satzung und deren Umsetzung	keine
7.8	23/SVV/013 7	Fraktion DIE aNDERE	Volkstrauertag in Potsdam	Geändert beschlossen	GB 9, 99			
7.10	23/SVV/051 8	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Gebühren für Bewohnerparkausweise	Geändert beschlossen → Siehe 23/SVV/0518-02 (TOP 7.10.1)	GB 4/47	grundsätzl. Ertragssteigerung, die jedoch durch eine Reduzierung von Stellplätzen in der Innenstadt kompensiert werden	keine	keine
7.12	23/SVV/036 7	Fraktion DIE LINKE	Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße Bereich des Naturkundemuseums	Ungeändert beschlossen	GB 4/47	keine	keine	130.000 €
7.13	23/SVV/081	Fraktion DIE	Erweiterung Jüdischer	Geändert	GB 3	keine	keine	keine

	0	LINKE	Friedhof	beschlossen				
7.15	23/SVV/094 0	Fraktion DIE aNDERE	Inklusionsbeauftragte in städtischen Betrieben	Geändert beschlossen	GB 9, 904	Keine	Keine	Keine
7.18	23/SVV/097 0	Fraktion CDU	Fahrradsituation Behlertstraße/Ecke Kurfürstenstraße verbessern	Geändert beschlossen	GB 4/47	keine	keine	keine
7.19	23/SVV/097 3	Fraktion CDU	Kieztag zur Sperrmüllentsorgung	Ungeändert beschlossen	GB 3 / 32	Nein	Nein	Nein
7.20	23/SVV/097 4	Fraktion CDU	Sicherheit der Radfahrer auf der Mitschurinstraße	Geändert beschlossen	GB 4/47	keine	keine	keine
7.21	23/SVV/097 6	Fraktion CDU	Ordnung und Sicherheit an der Sonnenterrasse am Birkenweg	Geändert beschlossen	GB 3 / 32	Nein	Nein	Nein
7.26	23/SVV/109 3	Fraktion Mitten in Potsdam	Kleinere Um- und Ausbauten im Hannah- Arendt-Gymnasium und der Zeppelin- Grundschule: Erweiterung Musik- und Kusträume, Teilung der „Aula“	Geändert beschlossen	GB 2 mit GB 1/ KIS	Abhängig von Ergebnis Machbarkeitsst udie 4- Zügigkeit (beginn 2. Quartal)	nein	Nein, ggf. WP KIS
7.27	23/SVV/109 4	Fraktion der Freien Demokraten	Aufnahmekapazität an Gesamtschulen	Geändert beschlossen	GB 2	nein	nein	nein
7.28	23/SVV/111 9	Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsd am	Leitungsfreie Baumpflanzbereiche	Geändert beschlossen	GB4/45	keine	keine	keine
7.29	23/SVV/114	Fraktion	Mehr Rot - Mehr	Geändert	GB 4/47	keine	keine	keine

	1	Sozial.DIE LINKE.Potsdam	Fahrradsicherheit	beschlossen				
7.30	23/SVV/1250	Fraktion der Freien Demokraten	Elektrisch betriebener Kleinbus für Groß Glienicke	Geändert beschlossen	GB4/47	keine	keine	keine
7.31	23/SVV/1266	Fraktion DIE aNDERE	Erstellung eines aktuellen Baumkatasters für die Landeshauptstadt Potsdam	Geändert beschlossen	GB4/45	keine	1,5 VZÄ, s.a. Projekt pragmat. Personalbe messung	keine
7.34	23/SVV/1285	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD	Bürgerbeteiligung durch Wässerungspatenschaften nach Straßenabschnitt	Geändert beschlossen	GB 4/45 mit 901.2	keine	1,5 VZÄ, s. 23/SVV/1266	keine
7.36	23/SVV/1293	Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	Zeitnahe Beräumung von Baustellen nach Fertigstellung	Ungeändert beschlossen	GB 4/47	keine	keine	keine
7.37	23/SVV/1295	Fraktion CDU	Hundenauslaufgebiete im Stadtgebiet	Geändert beschlossen	GB 3 / 32	Nein	Nein	Nein
8.2	23/SVV/1392	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion DIE aNDERE	Fossilfrei im Strom- und Wärmesektor bis spätestens 2035	Geändert beschlossen → Siehe 23/SVV/1392-01 (TOP 8.2.1)	GB 9, 901 (mit 913, GB 1 und GB 4)	nicht genau bezifferbar	nicht genau bezifferbar	Mehrere hundert Mio. bis zu 1 Mrd. EUR (nicht genau bezifferbar)
8.4	23/SVV/1397	Fraktionen CDU, Die Linke, SPD, FDP	Sportfläche im Potsdamer Norden entwickeln	Ungeändert beschlossen	GB 4/41 mit GB 2	voraussichtlich ja (Aussage frühestens im III. Quartal 2024 möglich)	Nein	voraussichtlich ja (Aussage frühestens im III. Quartal 2024 möglich)
8.43	24/SVV/004	Fraktion CDU	Gewässerunterhaltung	Ungeändert	GB 4/45	Beanstandung in Vorbereitung		

	0		splan	beschlossen				
12	24/SVV/008 8	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD, Fraktion Die Linke	Dialogprozess zum Modellversuch Dortustraße	Geändert beschlossen → Siehe 24/SVV/0 088-01 (TOP 12.1)	GB 4/47	keine	keine	keine
13	24/SVV/011 5	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD, Fraktion Die Linke, Fraktion Potsdam sozial gerecht, Fraktion Mitten in Potsdam, Fraktion CDU, Fraktion FDP	Kein rechtsextremer Hotspot in Potsdam	Ungeändert beschlossen	GB 9, 901	keine	keine	keine

**KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 47. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 06. März 2024**

**6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der
Fraktionen / Ortsbeiräte**

6.6 Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der
Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE
LINKE.Potsdam 23/SVV/0676
**Rücküber-
weisung in
GSWI**

6.12 Frei- und Grünflächenplanung im Kontext öffentlicher
Bauvorhaben 23/SVV/1126
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**Rücküber-
weisung in WA
bzgl. neuer
Fassung**

7 Anträge

7.8 Einplanung Sondergebiet gem. § 11 BauNOV im B-Plan 19
Fraktion Mitten in Potsdam 24/SVV/0078
**überweisen in
SBWL, OBR
GG**

7.22 Verabschiedung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt
Potsdam 2024 - 2028 24/SVV/0093
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
**überweisen in
HA, GSWI,
B/Sp., KA,
SBWL**

7.24 Kulturpolitische Strategie 2025-2029 24/SVV/0137
Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum
**überweisen in
KA, HA**

7.25 Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung, Teilbereich
„östlich der Ricarda-Huch-Straße“, Aktualisierung der
Leitentscheidung - Änderung der Planungsziele, Änderung des
räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans,
Weiterführung der FNP-Änderung "Kirchsteigfeld - östlich Ricarda-
Huch-Straße" (25/20) und Aufhebung der Vorbereitenden
Untersuchungen 24/SVV/0150
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
**überweisen in
SBWL**

7.26	Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches für den Bereich "Kirchsteigfeld- Südanbindung" Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	24/SVV/0151 überweisen in SBWL
7.27	Satzung über die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertagespflege, für Potsdamer Kinder im Land Berlin sowie in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam ab 01.08.2023 Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	24/SVV/0152 überweisen in JHA, B/Sp.
7.29	Baumfällungen in den Parkanlagen der Schlösserstiftung Fraktion DIE aNDERE	24/SVV/0160 überweisen in KUM
7.35	Prüfung eines Aufstellungsbeschlusses für die Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 Fraktion Die Linke	24/SVV/0198 überweisen in SBWL
7.37	Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken Fraktion Die Linke	24/SVV/0200 überweisen in KA, HA
7.40	AG Radverkehr aufwerten! Fraktion Die Linke	24/SVV/0203 überweisen in KUM
7.45	Lernstube Fraktion CDU	24/SVV/0233 überweisen in PTD, B/Sp.
7.47	Barrierefreie Gremienarbeitgrundsatzherstellungsbeschluss Fraktion Freie FRAKTION	24/SVV/0251 überweisen in GSWI, WA KIS

Mitteilungsvorlagen:

10.1	Auswertung Bürgerumfrage „Potsdams Finanzen, Bürgerhaushalt und Beteiligung“ (2023) Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling	24/SVV/0138 überweisen in FA, PTD
10.2	Wirtschaftspläne 2024 der Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt Potsdam mit mehr als 50 % beteiligt ist Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling	24/SVV/0153 überweisen in FA, KA, GSWI, SBWL, HA

Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister:

- | | | |
|--------|--|---|
| 11.3.1 | Vorlage erster Ergebnisse bezüglich Grundlagen der
Geschichtsaufarbeitung und -vermittlung gemäß Beschluss
22/SVV/1147
Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum | 24/SVV/0161
überweisen in
KA |
| 11.8.1 | Sportplatz Kirschallee - Vereinsleben stärken
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service | 24/SVV/0179
überweisen in
B/Sp., WA KIS |

**KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 47. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 06. März 2024**

**6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der
Fraktionen / Ortsbeiräte**

6.6 Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der
Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE
LINKE.Potsdam 23/SVV/0676
**Rücküber-
weisung in
GSWI**

6.12 Frei- und Grünflächenplanung im Kontext öffentlicher
Bauvorhaben 23/SVV/1126
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
**Rücküber-
weisung in WA
bzgl. neuer
Fassung**

7 Anträge

7.8 Einplanung Sondergebiet gem. § 11 BauNOV im B-Plan 19
Fraktion Mitten in Potsdam 24/SVV/0078
**überweisen in
SBWL, OBR
GG**

7.22 Verabschiedung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt
Potsdam 2024 - 2028 24/SVV/0093
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
**überweisen in
HA, GSWI,
B/Sp., KA,
SBWL**

7.24 Kulturpolitische Strategie 2025-2029 24/SVV/0137
Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum
**überweisen in
KA, HA**

7.25 Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung, Teilbereich
„östlich der Ricarda-Huch-Straße“, Aktualisierung der
Leitentscheidung - Änderung der Planungsziele, Änderung des
räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans,
Weiterführung der FNP-Änderung "Kirchsteigfeld - östlich Ricarda-
Huch-Straße" (25/20) und Aufhebung der Vorbereitenden
Untersuchungen 24/SVV/0150
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
**überweisen in
SBWL**

7.26	Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches für den Bereich "Kirchsteigfeld- Südanbindung" Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	24/SVV/0151 überweisen in SBWL
7.27	Satzung über die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertagespflege, für Potsdamer Kinder im Land Berlin sowie in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam ab 01.08.2023 Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	24/SVV/0152 überweisen in JHA, B/Sp.
7.29	Baumfällungen in den Parkanlagen der Schlösserstiftung Fraktion DIE aNDERE	24/SVV/0160 überweisen in KUM
7.35	Prüfung eines Aufstellungsbeschlusses für die Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 Fraktion Die Linke	24/SVV/0198 überweisen in SBWL
7.37	Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken Fraktion Die Linke	24/SVV/0200 überweisen in KA, HA
7.40	AG Radverkehr aufwerten! Fraktion Die Linke	24/SVV/0203 überweisen in KUM
7.45	Lernstube Fraktion CDU	24/SVV/0233 überweisen in PTD, B/Sp.
7.47	Barrierefreie Gremienarbeitgrundsatzherstellungsbeschluss Fraktion Freie FRAKTION	24/SVV/0251 überweisen in GSWI, WA KIS

Mitteilungsvorlagen:

10.1	Auswertung Bürgerumfrage „Potsdams Finanzen, Bürgerhaushalt und Beteiligung“ (2023) Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling	24/SVV/0138 überweisen in FA, PTD
10.2	Wirtschaftspläne 2024 der Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt Potsdam mit mehr als 50 % beteiligt ist Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling	24/SVV/0153 überweisen in FA, KA, GSWI, SBWL, HA

Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister:

- | | | |
|--------|--|---|
| 11.3.1 | Vorlage erster Ergebnisse bezüglich Grundlagen der
Geschichtsaufarbeitung und -vermittlung gemäß Beschluss
22/SVV/1147
Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum | 24/SVV/0161
überweisen in
KA |
| 11.8.1 | Sportplatz Kirschallee - Vereinsleben stärken
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service | 24/SVV/0179
überweisen in
B/Sp., WA KIS |

Tagesordnungspunkte der 47. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgestellt, zurückgezogen sowie die Erledigung festgestellt wurde:

- 5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung**
- 5.2 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff.
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
23/SVV/0866 **zurückgezogen**
- 5.2.1 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff. - neue Fassung
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
23/SVV/0866-02 **zurückgezogen**
- 5.4 Straßenbenennung in 14476 Potsdam – Rückbenennung „Schlossweg“ im OT Satzkorn
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
23/SVV/1246 **zurückstellen** –fehlt Votum
KA
- 5.6 Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“: Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (27/21): Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und der Bezeichnung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
23/SVV/1403 **zurückstellen** –fehlen Voten
OBR Satzkorn, SBWL und KUM
- 5.11 Bebauungsplan Nr. 157-2 "Neue Mitte Golm" (Süd-Ost), Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17), Aufhebung des Änderungsbeschlusses
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
24/SVV/0024 OBR Golm
zurückstellen
SBWL
zurückstellen

- 5.12 Bebauungsplan Nr. 178 "Bahnhofsumfeld Golm", OBR Golm
Aufstellungsbeschluss sowie **zurückstellen**
Flächennutzungsplan-Änderung
"Bahnhofsumfeld Golm" (29/23) SBWL
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung **zurückstellen**
24/SVV/0025 KUM
zurückstellen
- 5.13 Aufhebung der Satzung über das besondere OBR Golm
Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs **zurückstellen**
für Grundstücke im östlichen Teilbereich des
Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm"
sowie Satzung über das besondere SBWL
Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs **zurückstellen**
für Grundstücke im Bereich des
Bebauungsplans Nr. 178 "Mitte Golm"
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
24/SVV/0026
- 5.14 Konzept für eine demokratisch legitimierte **zurückstellen** –fehlt Votum
Vertretung der Stadtteile in der HA
Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Büro des
Oberbürgermeisters
24/SVV/0069
- 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte**
- 6.3 Gestaltung der Badrückwand am Brauhausberg **zurückgezogen**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD
23/SVV/0053
- 6.4 Vernichtung endlicher Ressourcen vermeiden - **zurückgezogen**
Abrisscheck einführen!
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
23/SVV/0055
- 6.5 Mobility Hubs **Erledigung** des Antrags wird
Fraktion CDU festgestellt
23/SVV/0358
- 6.7 App des Gesundheitsamtes **zurückgezogen**
Fraktion der Freien Demokraten
23/SVV/0705
- 6.8 Einführung eines Portfoliomanagement für **Erledigung** des Antrags wird
kommunale Liegenschaften zur Förderung von festgestellt
Wohnungsbau
Fraktion der Freien Demokraten
23/SVV/0796

6.10	Umschichtung städtischer Haushaltsmittel: Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek statt Medienpreis M100 Fraktion DIE aNDERE 23/SVV/1083	zurückstellen –fehlen Voten FA und HA
6.13	Aktuelle Auswirkungen des Beschlusses DS 21/SVV/0630 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden Fraktion CDU 23/SVV/1130	zurückgezogen
6.16	Standortprüfung Potsdamer Tafel Fraktion DIE aNDERE 23/SVV/1270	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.20	Ausstattung der Spielplätze mit Outdoor- Wickeltischen Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam 23/SVV/1291	zurückstellen –fehlt Votum GSWI
6.22	Integration des Luftschiffhafens in den Namen der Bushaltestelle Sonnenlandstraße Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 23/SVV/1394	zurückgezogen
6.24	Kommunale Wärmeplanung transparent und sozial gestalten Fraktion Potsdam sozial gerecht 24/SVV/0013	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.27	Beseitigung Wasser in Steinstraße Fraktion Potsdam sozial gerecht 24/SVV/0020	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.28	Zeitgemäße Unternehmensziele für die ProPotsdam Fraktion DIE aNDERE 24/SVV/0031	zurückstellen –fehlen Voten GSWI und HA
6.31	Gegen die Einsamkeit in unserer Gesellschaft Fraktion SPD 24/SVV/0037	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.33	Überarbeitung "Richtlinie zur Förderung der Ortsteile" Fraktion CDU 24/SVV/0041	zurückstellen –fehlen Voten OBR Satzkorn, OBR Golm und OBR Grube

6.34	Barrierefreie Gestaltung von Kinderspielplätzen in Potsdam Fraktion CDU 24/SVV/0042	zurückstellen –fehlen Voten GSWI und SBWL
6.35	Frischluft im öffentlichen Raum verbessern Fraktion CDU 24/SVV/0044	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.36	Haltestelle Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Fraktion CDU 24/SVV/0047	zurückgezogen
6.37	Trinkbrunnen in der Innenstadt Fraktion Mitten in Potsdam 24/SVV/0048	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.38	Blumenampeln an Laternenmasten Fraktion Mitten in Potsdam 24/SVV/0049	zurückstellen –fehlt Votum FA

Tagesordnungspunkte der 47. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgestellt, zurückgezogen sowie die Erledigung festgestellt wurde:

- 5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung**
- 5.2 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff.
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
23/SVV/0866 **zurückgezogen**
- 5.2.1 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff. - neue Fassung
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
23/SVV/0866-02 **zurückgezogen**
- 5.4 Straßenbenennung in 14476 Potsdam – Rückbenennung „Schlossweg“ im OT Satzkorn
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
23/SVV/1246 **zurückstellen** –fehlt Votum
KA
- 5.6 Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“: Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (27/21): Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und der Bezeichnung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
23/SVV/1403 **zurückstellen** –fehlen Voten
OBR Satzkorn, SBWL und KUM
- 5.11 Bebauungsplan Nr. 157-2 "Neue Mitte Golm" (Süd-Ost), Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Neue Mitte Golm" (18/17), Aufhebung des Änderungsbeschlusses
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
24/SVV/0024 OBR Golm
zurückstellen
SBWL
zurückstellen

- 5.12 Bebauungsplan Nr. 178 "Bahnhofsumfeld Golm", OBR Golm
 Aufstellungsbeschluss sowie **zurückstellen**
 Flächennutzungsplan-Änderung
 "Bahnhofsumfeld Golm" (29/23) SBWL
 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung **zurückstellen**
 24/SVV/0025 KUM
zurückstellen
- 5.13 Aufhebung der Satzung über das besondere OBR Golm
 Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs **zurückstellen**
 für Grundstücke im östlichen Teilbereich des
 Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm"
 sowie Satzung über das besondere SBWL
 Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs **zurückstellen**
 für Grundstücke im Bereich des
 Bebauungsplans Nr. 178 "Mitte Golm"
 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
 24/SVV/0026
- 5.14 Konzept für eine demokratisch legitimierte **zurückstellen** –fehlt Votum
 Vertretung der Stadtteile in der HA
 Landeshauptstadt Potsdam
 Oberbürgermeister, Büro des
 Oberbürgermeisters
 24/SVV/0069
- 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte**
- 6.3 Gestaltung der Badrückwand am Brauhausberg **zurückgezogen**
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD
 23/SVV/0053
- 6.4 Vernichtung endlicher Ressourcen vermeiden - **zurückgezogen**
 Abrisscheck einführen!
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
 23/SVV/0055
- 6.5 Mobility Hubs **Erledigung** des Antrags wird
 Fraktion CDU festgestellt
 23/SVV/0358
- 6.7 App des Gesundheitsamtes **zurückgezogen**
 Fraktion der Freien Demokraten
 23/SVV/0705
- 6.8 Einführung eines Portfoliomanagement für **Erledigung** des Antrags wird
 kommunale Liegenschaften zur Förderung von festgestellt
 Wohnungsbau
 Fraktion der Freien Demokraten
 23/SVV/0796

6.10	Umschichtung städtischer Haushaltsmittel: Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek statt Medienpreis M100 Fraktion DIE aNDERE 23/SVV/1083	zurückstellen –fehlen Voten FA und HA
6.13	Aktuelle Auswirkungen des Beschlusses DS 21/SVV/0630 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden Fraktion CDU 23/SVV/1130	zurückgezogen
6.16	Standortprüfung Potsdamer Tafel Fraktion DIE aNDERE 23/SVV/1270	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.20	Ausstattung der Spielplätze mit Outdoor- Wickeltischen Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam 23/SVV/1291	zurückstellen –fehlt Votum GSWI
6.22	Integration des Luftschiffhafens in den Namen der Bushaltestelle Sonnenlandstraße Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 23/SVV/1394	zurückgezogen
6.24	Kommunale Wärmeplanung transparent und sozial gestalten Fraktion Potsdam sozial gerecht 24/SVV/0013	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.27	Beseitigung Wasser in Steinstraße Fraktion Potsdam sozial gerecht 24/SVV/0020	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.28	Zeitgemäße Unternehmensziele für die ProPotsdam Fraktion DIE aNDERE 24/SVV/0031	zurückstellen –fehlen Voten GSWI und HA
6.31	Gegen die Einsamkeit in unserer Gesellschaft Fraktion SPD 24/SVV/0037	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.33	Überarbeitung "Richtlinie zur Förderung der Ortsteile" Fraktion CDU 24/SVV/0041	zurückstellen –fehlen Voten OBR Satzkorn, OBR Golm und OBR Grube

6.34	Barrierefreie Gestaltung von Kinderspielplätzen in Potsdam Fraktion CDU 24/SVV/0042	zurückstellen –fehlen Voten GSWI und SBWL
6.35	Frischlucht im öffentlichen Raum verbessern Fraktion CDU 24/SVV/0044	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.36	Haltestelle Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Fraktion CDU 24/SVV/0047	zurückgezogen
6.37	Trinkbrunnen in der Innenstadt Fraktion Mitten in Potsdam 24/SVV/0048	Erledigung des Antrags wird festgestellt
6.38	Blumenampeln an Laternenmasten Fraktion Mitten in Potsdam 24/SVV/0049	zurückstellen –fehlt Votum FA